

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile

Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 7

1932

31. Jahrgang

Ein Enchiridion zur aszetisch-mystischen Theologie:

de Guibert, *Documenta ecclesiastica christianae perfectionis studium spectantia* (Richstätter).

Szczygiel, Das Buch Job. Übersetzt und erklärt (Peters).

Stein, Philo und der Midrasch (Heinisch).

Rosen, Juden und Phönizier. Das antike Judentum als Messiasreligion (Meinertz).

Sickenberger, Das Leben Jesu nach den vier Evangelien (Dausch).

Filson, St. Paul's Conception of Recompense (Schmid).

Heigl, Antike Mysterienreligionen und Christentum (Quasten).

Dicker, Karakter en Cultuur der Romeinen in St. Augustinus' *De civitate Dei* (Rütten).

Bulletti, *Itinerarium Urbis Romae di Fra Mariano da Firenze* (Sähling).

Hufnagel, Intuition und Erkenntnis nach Thomas v. A. (Kiessler).

Mohler, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Klemens VI (Fink).

Dunin Borkowski, Spinoza nach dreihundert Jahren (Sawicki).

Piper, Erlösung als Erfahrung (Ranft).

Langeac, *Virgo Fidelis* (Miller).

Trummer, Die Gewohnheit als kirchliche Rechtsquelle (Lindner).

Stutz, Konkordat und Codex (Bierbaum).

Grentrup, Nationale Minderheiten und kath. Kirche (Bierbaum).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ein Enchiridion zur aszetisch-mystischen Theologie

de Guibert, Josephus S. J., *Documenta ecclesiastica christianae perfectionis studium spectantia*. Romae, Pontificia Universitas Gregoriana, Piazza della Pilotta, 1931 (XV, 562 S. 8°). L. 25.

Eine notwendige Ergänzung zu Denzingers *Enchiridion Symbolorum* und zu dem *Enchiridion Asceticum* von Rouet de Journel und Dutilleul S. J. bieten die vorliegenden *Documenta*, die P. de Guibert, Professor der Aszetik und Mystik an der Gregoriana zu Rom, für sein Spezialgebiet herausgegeben hat. Der Verf., bekannt durch seine wertvollen *Études de théologie mystique*, erfüllt damit einen schon lange empfundenen Wunsch. Denzinger bietet allerdings manches, was auch für Aszetik und Mystik von Bedeutung ist, aber nicht wenigens mußte dort bei dem gesteckten Ziel und der Beschränkung, die man sich auferlegte, unberücksichtigt bleiben. Rouet aber sammelte nur Vätertexte und sein verdienstvolles Werk mußte deshalb eigentlich den Titel *Enchiridion patristico-asceticum* tragen. Zudem beschränkte man sich fast ausschließlich auf Aszese, während die Mystik weniger Beachtung fand. Für beide Gebiete aber sind neben der Hl. Schrift und der Tradition die kirchlichen Lehräußerungen von entscheidender Bedeutung. Mit Recht betont Scheeben: „Ohne den Glauben als Fundament und Maßstab der durch übernatürliche Erleuchtungen oder innere Gemüts Erfahrungen erworbenen Kenntnisse beizubehalten, würde man einer visionären oder sentimental Schwärmerei verfallen und die Würde der göttlichen Offenbarung nicht weniger gefährden, als durch die Prätension einer vom Glauben sich emanzipierenden rationalistischen Wissenschaft. Ja, die pseudomystische Gnosis ist unter Umständen noch viel verderblicher als die pseudowissenschaftliche.“ Damit ist die Bedeutung der kirchlichen Lehräußerungen für das Gesamtgebiet des inneren Lebens hinreichend dargetan, für die theologische Wissenschaft und die dadurch beeinflusste Praxis.

Vorarbeiten hatte bereits P. Watrigant S. J. und besonders sein Nachfolger an der Exerzitienbibliothek zu Enghien, P. Viller S. J., geleistet. Aber trotzdem stellen die *Documenta*, wie sie jetzt vorliegen, eine gewaltige

Arbeitsleistung dar. Ein Blick in die angeführten Quellen beweist schon allein, wie weit das Material zerstreut ist, das hier gesammelt und gut geordnet vorliegt. Auch einiges, bisher noch nicht Veröffentlichtes, was aus Archiven zugänglich war, konnte Aufnahme finden.

Dem Zwecke des Werkes entsprechend sind nur solche Dokumente abgedruckt, die von einer kirchlichen Autorität herausgegeben wurden, vom Hl. Stuhl, von Konzilien, Bischöfen oder der kirchlichen Inquisition, der Instanz, die die Reinheit der kirchlichen Lehre zu schützen berufen ist. Auch die wichtigsten Ordensregeln fanden mit Recht Berücksichtigung. Wenn auch nicht von einer kirchlichen Lehrinstanz verfaßt, so haben sie doch durch die feierliche Bestätigung des Hl. Stuhles oder durch vielhundertjährigen Gebrauch eine große kirchliche Bedeutung als Normen der christlichen Vollkommenheit erlangt. Darum wurden die aszetischen Stücke aus der Regel des h. Augustinus, des h. Benedikt, des h. Basilius und der Mendikantenorden aufgenommen sowie für regulierte Kleriker Stücke aus der Aachener Regel für Kanoniker vom Jahre 837, aus späterer Zeit die Approbation der Theatiner durch Klemens VII, 1524, und die doppelte Fassung der „Formula Instituti Societatis Jesu“ in den Approbationsbullen von Paul III, 1540, und Julius III, 1550.

Weil es sich nicht um Äußerungen des kirchlichen Lehramtes handelt, sind dagegen Zensuren, die von theologischen Fakultäten erlassen wurden, wie sie von Du Plessis d'Argentré gesammelt sind, übergangen, ebenso die päpstlichen Rundschreiben bei Beatifikationen und Kanonisationen, auf deren Bedeutung mit Recht P. Hertling in seinem Lehrbuch der aszetischen Theologie hingewiesen hat. Doch würde dies eine Spezialarbeit erfordern, wobei besonders die Prozeßakten heranzuziehen wären, in denen sich das Hauptmaterial findet. So ist die Beschränkung nur zu billigen.

Alle jene Dokumente aber sind gesammelt, denen irgendwelche Bedeutung für das innere Leben zukommt, angefangen vom zweiten Jahrhundert bis auf das letzte Jahr. Wenn auch im allgemeinen die chronologische Ordnung beibehalten wurde, so erweist es sich doch für den Gebrauch als sehr praktisch, daß zusammengehörige Stücke in Gruppen zusammengefaßt sind, denen jedesmal eine kurze, gut orientierende historische Einleitung vorausgeschickt ist. Ein

besonderer Index verweist auf die einzelnen Stücke in rein chronologischer Folge. Stets ist der lateinische Originaltext angegeben, bei griechischen, italienischen und spanischen Originaltexten ist die lateinische Übersetzung beigelegt. Nachweise der Quellen, unter denen deutsche Werke entsprechend vertreten sind, erleichtern das weitere Studium. Von Interesse ist das beigegebene Verzeichnis der verbotenen Bücher aus dem Gebiete der Aszetik und Mystik, sowie derjenigen Werke, die nachher wieder erlaubt wurden. Zu diesen gehört auch *La dévotion au Sacré Coeur de N. S. J. C.* (1689 und 1691) anonym von P. Croiset S. J., eines der besten Herz-Jesu-Bücher, das erst 200 Jahre später vom Index verschwand. Segneris *Concordia* gegen den Quietismus des Molinos, vom h. Alfons ein *Libellum aureum* genannt, wurde bereits nach zehn Jahren wieder freigegeben. Aus diesen beiden Beispielen ergibt sich schon, daß neben häretischen Werken sich auch andere unter den hier angeführten befinden, bei denen äußere Umstände oder die minder glückliche Fassung eines richtigen Gedankens das Verbot veranlaßt hatte.

Der vom Verf. ausgesprochenen Bitte um Angabe weiterer Dokumente, deren Aufnahme wünschenswert erscheine, nachkommend, sei hier zunächst das Kölner Provinzialkonzil vom Jahre 1860 genannt, das in mehrfacher Beziehung von Bedeutung ist. Für den Herz-Jesu-Kult wäre es wünschenswert, daß neben den Äußerungen Pius' VI und Pius' XI auch die der übrigen Päpste angeführt würden, zumal die Enzyklika Leos XIII zur Weltweihe. Weitere Synodaldekrete über die Eucharistie bieten die Artikel verschiedener Zeitschriften, in denen P. Browe S. J. seine Forschungen niedergelegt hat. Über die Verehrung des h. Joseph sind nur Dokumente aufgenommen, die einer ungesunden Frömmigkeit entgegenstehen. Wünschenswert wären daneben auch positive kirchliche Lehraussagen, z. B. aus der Enzyklika Pius' IX vom 7. 7. 1871 und Leo XIII vom 15. 8. 1889. Endlich würden die neueren Dekrete über die *Missa recitata* eine erwünschte Bereicherung darstellen.

Nicht bloß für die aszetische und mystische Theologie sind die *Documenta* von Wichtigkeit, sondern auch für die Pastoraltheologie. Vieles findet man hier beisammen, was kaum mit Hilfe einer großen Bibliothek erreichbar wäre. So liest man in einem Urteil von 1862 mit Interesse, mit welcher Genauigkeit die kirchliche Behörde die Untersuchungen über die Erscheinungen der Immaculata zu Lourdes angestellt hat. An erster Stelle zog man die Grundsätze der mystischen Theologie zu Rate, im Anschluß an das monumentale Werk Benedikts XIV über die Beatifikation und Kanonisation, und dann holte man auch das Urteil der Ärzte ein (1004). In der Antwort, die die Ritenkongregation 1877 auf eine Anfrage bezüglich der Erscheinungen von Lourdes erteilte, heißt es unter anderem: „*Eiusmodi apparitiones seu revelationes neque approbatas neque reprobatae vel damnatae ab Apostolica Sede fuisse, sed tantum permissas tanquam pie credendas fide solum humana*“ (1005). In den verurteilten Sätzen der spanischen Alumbrados vom Jahre 1623 ist die Rede von einer Person, die die Wundmale des Herrn trug, nur von der h. Kommunion lebte und göttliche Ansprachen zu haben glaubte (418, 68). Es handelt sich möglicherweise um Magdalena vom Kreuz, bei deren unglücklichem Ende die h. Theresia erzitterte, weil Magdalena ganz allgemein als Heilige hochangesehen, wie ein Orakel um Rat gefragt, viele Jahre hindurch weit über Spanien hinaus großes Aufsehen erregt hatte. Aus neuester Zeit sind vier Erklärungen des S. Officium von 1923 bis 1931 aufgenommen, worin jeder schriftliche und mündliche Verkehr

„*devotionis causa*“ mit dem stigmatisierten P. Pio von Pietralcina untersagt und erklärt wird, daß zwei Schriften, die über ihn handeln, „*ipso facto*“ nach Can. 1399, 5 verboten seien, weil sie ohne kirchliche Druckerlaubnis erschienen seien (1011—1014).

Für das priesterliche Leben sei aus den vielen wichtigen Stücken nur die umfassende *Exhortatio ad clerum* von Pius X genannt (595—611).

Aus diesen wenigen Angaben dürfte es schon ersichtlich sein, wie viel die vorliegende Dokumentensammlung für die verschiedenen Gebiete der Theologie bieten kann. Bei dem in Deutschland neu erwachten Interesse für aszetische und mystische Theologie wird man dem Verf. für seine ebenso mühevollen wie mit außerordentlicher Fachkenntnis gebotene Arbeit besonderen Dank wissen.

Frankfurt-M. St. Georgen.

Karl Richstätter S. J.

Szczygiel, P. Paul, M. S. C., **Das Buch Job** übersetzt und erklärt. [Die Heilige Schrift des Alten Testaments übers. und erklärt, in Verbindung mit Fachgelehrten hrsg. von Franz Feldmann und Heinrich Herkenne. V. Bd., 1. Abt.] Bonn, Peter Hanstein, 1931 (VIII, 258 S. gr. 8^o) Geb. M. 11,20.

Zum Buche Job sind im letzten Jahrzehnt die vier großen Kommentare von P. Dhorme, Norbert Peters, S. R. Driver und G. B. Gray sowie von Eduard König erschienen. Der neue kurze Kommentar des Oeventroper Alttestamentlers P. Paul Szczygiel ist zwar auf das Programm des Bonner Bibelwerkes eingestellt, mußte aber bei Job die durch dieses Programm bedingte Einengung nach der Seite der Textkritik in Anbetracht der Überlieferung des Textes des Jobbuches zwangsläufig sprengen. Zahlreiche Textänderungen waren unvermeidlich. Diese sind wie in meinem Jobkommentar unterhalb der Übersetzung untergebracht, aber auf jeder einzelnen Seite zwischen der Übersetzung und der Erklärung. Auf eine allseitige Begründung der Änderungen des überlieferten hebräischen Textes wurde aber verzichtet, ebenso auf eine durchgehende Auseinandersetzung mit den Lesarten der übrigen Texteszeugen und mit modernen Konjekturen.

Bezüglich der Methode bei den Änderungen des M. T. habe ich meine Bedenken. Szczygiel zeigt zwar im Verhältnis zu anderen modernen Konjekturealkritikern bei Eingriffen in den überlieferten Text größere Vorsicht, macht aber von der reinen Konjektur m. E. noch allzuoft Gebrauch, auch dann wenn der überlieferte Text keine berechtigten Bedenken erregt, oder wenn die übrigen Texteszeugen ohne Konjekturen einen anderen Weg weisen. Außerdem scheint mir diese und jene Konjektur dem hebräischen Sprachgeiste und dem hebräischen Stil nicht zu entsprechen. Es handelt sich bei diesen Vermutungen vielfach um bloße Möglichkeiten und geistreiche Einfälle. Viele der bei diesem Konjizieren angenommenen Textfehler sucht der Verf. durch falsche Lesung von links nach rechts statt von rechts nach links zu erklären, die gerade im Buche Job oft vorkommen soll. Ferner wird gegen die Überlieferung ohne Not gerne mit anderer Worttrennung operiert und mit anderer neuer Vokalisation mit oder ohne andere Worttrennung. Dieser Freiheit gegenüber dem Texte bleibe ich nach wie vor mehr konservativ. Erst die Texteszeugen mit ihrer Überlieferung, dann die Konjektur! Bloße Möglichkeiten wiegen gegenüber der Überlieferung des Textes nur federleicht. Man mag sie anmerkungsweise als Möglichkeiten in Anmerkungen registrieren, in den Text und in seine Übersetzung gehören sie nicht ohne Not. Ob wir eine solche mögliche Lesart für besser halten als die im M. T. oder in den alten Übersetzungen über-

lieferte, darf keine Rolle spielen. Eingehend habe ich mich über diese Dinge in § 14* meines großen Jobkommentars (Zur Methode der Textkritik) ausgesprochen. Der neue Bonner Jobkommentar hat meine Skepsis gegenüber der in stärkerem Maße konjizierenden Art nicht erschüttert.

Die neue Übersetzung ist leider etwas schwerfällig geraten und zeigt hie und da ein Deutsch, das Bedenken auslöst. Die Erklärung ist knapp, aber präzise. Daß man in zahlreichen Einzelheiten, auch wenn man auf weite Strecken denselben Weg gegangen ist, anders urteilt, ist selbstverständlich. Ich brauche indessen auf Einzelheiten nicht einzugehen und kann auf meinen eigenen Kommentar verweisen.

Nur noch einiges zur Charakterisierung des neuen Kommentars! An der Einheitlichkeit des Buches wird energisch festgehalten, auch für 27,7–23, bzw. 27,11–23, für das Kapitel von der Weisheit (c. 28), für die Gottesreden (38,1–42,6) einschließlich der Absätze vom Strauß, vom Nilpferd und vom Krokodil, vor allem aber für die Eliureden (c. 32–37). Der Umstellungshypothesen sind nur wenige. Sogar die Strophe 31,38–40a bleibt nach 31,37 stehen. Dagegen ist c. 28 erst nach den Gottesreden und Jobs Widerruf nach 42,6 untergebracht. Für die rhythmischen und strophischen Fragen „war im Bonner Bibelwerk kein Raum“. Doch wurde versucht, herausgearbeitete Einzelstrophen in der Anzahl von 2–7 Verszeilen in Strophengruppen von einer beweglichen Zahlensymmetrie zusammenzuschließen und diese Strophik auf dem Rande der Übersetzung anzudeuten. Über die Volksbuchhypothese spricht Sz. sich nicht klar aus, scheint ihr aber nicht unfreundlich gegenüberzustehen. Die Tatsache des Wechsels der rhythmischen Prosa und der Poesie freilich will er, von der Hilfshypothese der früheren Existenz verschiedener Bearbeitungen des Jobbuches ausgehend, durch die Hypothese erklären, daß „unserm kanonischen Buch Job ein ursprünglich rhythmisch-prosaisches Werk zugrunde lag, entweder bearbeitet, oder besser verfaßt vom kanonischen Hagiographen, das dieser dann später zum größeren Teile in Verse setzte“. Die Entstehung des Buches wird in die Zeit des herannahenden Exils verlegt.

Alles in allem ist der neue Kommentar, im Rahmen des Programms des Bonner Sammelwerkes betrachtet, eine tüchtige Leistung der katholischen Wissenschaft vom Alten Testament.

Paderborn.

Norbert Peters.

Stein, Edmund, Dr. phil., Philo und der Midrasch. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 57.] Gießen, Töpelmann, 1931 (IV, 52 S. gr. 8°). M. 3,20.

Die vorliegende Studie zeigt, wie Philo die im Pentateuch auftretenden Personen, soweit sie ihm größeres Interesse einflößten oder ihm für seine Darstellung wichtig erschienen, in seiner allegorischen Bibelerklärung gezeichnet hat, und sucht zu erforschen, in welchem Verhältnis seine ausdeutende Exegese zu der palästinensischen Schrifterklärung steht. Der Reihe nach werden uns Adam und Eva, die Urväter, die Patriarchen, Moses, Aaron, Bezalel, Phineas und Josue vor Augen geführt. Das Ergebnis ist folgendes: Philo Haggada und der palästinensische Midrasch stimmen in vielen Fällen fast wörtlich überein (auf solche Stellen hat bereits die Übersetzung der Werke Philo von Leopold Cohn dankenswerterweise aufmerksam gemacht); die Frage nach der Priorität läßt sich nur selten beantworten. Die Haggada Philo systematisiert und entwirft von den behandelten Personen ein geschlossenes Bild, auch sucht sie die Züge, um die sie die biblische Erzählung bereichert, vernunftgemäß zu begründen, so daß unter Philo Hand der biblische Bericht zu einer Geschichte der geistigen Entwicklung wird. Die palästinensische

Haggada dagegen bemüht sich nur, die ihr sympathischen Gestalten zu verklären und die gottlosen Personen möglichst schwarz zu malen. Die Haggada ist eine Vorstufe der Allegoristik, welche zuletzt die Personen verflüchtet und in geistige Typen auflöst.

Nymwegen (Holland).

Paul Heinisch.

Rosen, Georg, Juden und Phönizier. Das antike Judentum als Missionsreligion und die Entstehung der jüdischen Diaspora. Neu bearbeitet und erweitert von Friedrich Rosen und Georg Bertram, o. Professor an der Universität Gießen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1929 (VIII, 185 S. gr. 8°).

Dieses Buch hat eine eigenartige Entstehungsgeschichte. Als preußischer Konsul in Jerusalem hat Georg Rosen seine Studien über die jüdische Diaspora in den achtziger Jahren gemacht und zu Papier gebracht. Dann hat sein Sohn Friedrich (der als späterer Gesandter in Tanger und im Haag bekannt ist) diese Studien fortgeführt, und schließlich hat Georg Bertram das Ganze gründlich überarbeitet. So erklären sich wohl die zahlreichen Anmerkungen, die fast selbständig neben dem Text einherlaufen und die Lektüre erschweren, sowie manche Wiederholungen. Die Grundthesen des Verf. lassen sich mit seinen eigenen Worten folgendermaßen zusammenfassen (S. 117): „Durch die Aufnahme der semitischen, besonders der phönizischen Elemente der Mittelmeerwelt hat das Judentum gleichzeitig seine völkischen und seine universalistischen Neigungen befriedigen können. Das Proselytentum ist von dauernder Bedeutung für die Geschichte des Judentums geworden. Das Judentum ist seit der hellenistischen Periode nicht so sehr Volk als vielmehr Religion. Wenn auch die Entschränkung in Wirklichkeit fast nur rassenverwandtem Volkstum dauernde Aufnahme ins Judentum gesichert hat, den Charakter der Weltreligion, den die jüdische Religion der exilischen und nachexilischen Zeit ausgeprägt hat, hat es trotz aller Berufung auf das Blut bewahrt.“

Im wesentlichen sind diese Thesen richtig. Natürlich lassen sich im einzelnen manche Nuanzierungen anbringen und sind nicht alle Schlußfolgerungen gleichmäßig zwingend. Sehr dankenswert ist die Sammlung eines ungeheuer reichen Materials für die Verbreitung der Juden und Phönizier sowie für die grundsätzliche Wertung der Diaspora. Natürlich ist sehr vieles davon bereits bekannt, wie andererseits keine Vollständigkeit erstrebt ist, das Material auch durch neue Funde ständig wächst (gerade jetzt weist Littmann auf eine neue punische Inschrift aus Spanien hin, in: Forschungen und Fortschritte 8 [1932] 179). Für den Neutestamentler ist die starke Betonung des Missionsgedankens im Judentum wichtig als Hintergrund der ältesten christlichen Mission, namentlich auch des universalen Missionsgedankens Jesu.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Sickenberger, Joseph, Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. VI. Der Abschluß. [Biblische Zeitfragen, 14. Folge, Heft 1/4.] Münster i. W., Aschendorff, 1931 (VI, 202 S. 8°). M. 4,55.

In seinem glänzenden Werk *L'Evangile de Jésus-Christ* (Paris 1930) gibt sich Lagrange Rechenschaft über sein Vorhaben, angesichts so zahlreicher ausgezeichneten „Leben Jesu“ ein neues Werk über denselben Gegenstand zu

schreiben. Er bemerkt hübsch, man könne niemals zuviel über unseren Herrn Jesus Christus schreiben. Gleichwohl verzichte er darauf, ein „Leben Jesu“ im klassischen, technischen Sinn zu verfassen. Die Evangelien gestatten nicht, ein Leben Jesu im modernen Sinn zu schreiben. Die Evangelien sind das einzige Leben Jesu, das man schreiben kann. Und so entfaltet er in geistvoller Auffassung, in wunderbarem Stil, mit dem Aufgebot der besten Karten, Bilder und Photographien der heiligen Stätten, an der Hand seiner Evangelienharmonie, die Quellenberichte der vier Evangelien. Dem Prolog des Ev (Lk 1, 1—4) folgt: Das Ev vom göttlichem und menschlichem Ursprung Jesu, Johannes der Täufer und Jesus, Die galiläische Wirksamkeit Jesu, Die Predigt Jesu außerhalb Galiläas und die Jüngerschulung, Die letzte Predigt Jesu in Jerusalem, Die Passion und Die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu. Könnte Lagrange nicht mit gutem Recht sein Werk ein „Leben Jesu“ im technischen Sinn, soweit ein solches Leben Jesu heute noch geschrieben werden kann, nennen? Gewiß könnte der Pragmatismus des Lebens Jesu, z. B. die große Wende in der galiläischen Wirksamkeit Jesu, schärfer herausgestellt werden, aber wesentliche Momente der historischen-kritischen Methode: Quellenberichte, psychologische Durchdringung und künstlerische Darstellung des Stoffes sind gegeben. In der so glücklich in der Theol. Revue 31 (1932) Sp. 6 f. vom Schriftleiter eingeführten Enzyklopädie „Le Christ“ (Teil 18) erscheint auch wirklich Lagrange's *L'Evangile de Jésus-Christ* unter den *Quelques vies de Jésus* (1146s.). Dagegen führt die Enzyklopädie „Le Christ“ das Leben Jesu nach den vier Evangelien von J. Sickenberger in der Geschichte der Exegese der Evangelien auf (246, der Artikel stammt von dem Mitarbeiter Lagrange's bei der Evangeliensynopse [Paris 1928]: P. Laverne, O. Pr.). S. selbst nennt ebenfalls im Untertitel sein Werk: Kurzgefaßte Erklärung. In der Tat gibt der Verf. in den sechs Heften Leben Jesu (I. Heft 1915, II. Heft 1917, III. Heft 1921, IV. Heft 1926, V. Heft 1929 und VI. Heft s. o.) ausgezeichnete Scholien zu den evangelienharmonistisch zusammengeordneten vier Evangelien.

Der ganze Stoff ist in 278 Paragraphen und 20 Teile zerlegt. Eine Geschichte, ein Leben Jesu würde Teil 3 (Beginn der galiläischen Wirksamkeit), Teil 4 (Die Bergpredigt), Teil 5 (Aus der galiläischen Wunderwirksamkeit), Teil 6 (Das Fortschreiten der galiläischen Mission), Teil 7 (Konflikte mit den Juden), Teil 8 (Gleichnisreden Jesu), Teil 9 (Weitere Wunder Jesu), dann wieder Teil 12 (Wunder außerhalb Galiläas) — Teil 10 und 11 betrifft Jo 7, 1—11, 57; bei einer Revision sollen Teil 9, 12, 13, 10, 14, 15, 11, 16 aufeinander folgen — ferner Teil 13 (Jüngerbelehrungen), Teil 14 (Der lukanische Reisebericht), Teil 15 (Der synoptische Reisebericht), Teil 16 (Die letzte Reise nach Jerusalem), Teil 17 (Letzte Belehrungen in Jerusalem), Teil 18 (Das letzte Abendmahl), Teil 19 (Verurteilung und Tod) einheitlicher, übersichtlicher, organischer gestalten.

Die Darstellung ist trocken, nüchtern, aber klar und streng sachlich. Das stark philologische Material wird in Parenthesen vorgeführt. Streng wissenschaftlich sichert S. zuerst den richtigen Textbestand und sucht in den vielen Kontroversfragen möglichst eine positive Stellungnahme herauszuarbeiten. Die reiche Literatur ist mit beschränkender Auswahl vorgeführt, auf eingehendere Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen wird ausdrücklich verzichtet. Gelegentlich (V. Heft S. 1) stattet Verf. für reiche Förderung den Synoptikererklärern Lagrange, Zahn (Wohlen-

berg) und Klostermann seinen Dank ab. Laut Vorwort im 6. Heft (S. IV) wollte S. mit seinem Werk seinen Hörern eine kurze Zusammenfassung seiner Evangelienerklärungen bieten, zugleich aber auch weiteren Kreisen die wichtigsten Ergebnisse der exegetischen Forschung vorlegen. Die weiteren Folgerungen habe er den Lesern überlassen müssen, so namentlich jede Auswertung der Evangelientexte, etwa in Dogmatik, Moral, Seelsorge. Je enger der Anschluß an das gründliche Verstehen der Schrift festgehalten werde, desto wirksamer rede das Gotteswort zu uns.

Im einzelnen seien zu den Ausführungen des 6. Heftes folgende Punkte hervorgehoben: S. entscheidet sich bestimmt für eine bloß einmalige Tempelreinigung, für die Johanneische, und glaubt gegen die synoptische auch innere Gründe anführen zu können (S. 9). — Das synoptische Problem drängt sich im 6. Heft (anders in den früheren) weniger auf. Die Evangelienkritik tritt in der Annahme einer Zusammenarbeit des Gastmahls- und Minengleichnisses bei Mt herein. An sich könnte ja der Systematiker Mt z. B. das Lukanische Gastmahls-gleichnis (Lk 14, 16—26) mit dem Rebellen- und Hochzeitskleid-gleichnis zu einem Gesamtgleichnis zusammengestellt haben (Mt 22, 1—14). Aber dann könnten wohl die einzelnen Teile, nicht aber das Gesamtgleichnis ein echtes Gleichnis Jesu sein (vgl. Bonner NT II, 290). — Die Parusieschwierigkeiten (Mt 24, 29 und 24, 34) sollten tiefer gefaßt werden. — In der Bestimmung des Datums des Abendmahls und des Todes Jesu vertritt S. die harmonistische These (S. 59. 65). Nach S. ist Christus am 15. Nisan ± 32 gestorben (S. 60). Gegen die neutestamentliche Chronologie S.s hat neuestens Holzmeister S. J. in *Biblica* 13 (1932) 93 begründete Einwendungen erhoben. Holzmeister entscheidet sich für den 7. April 30 als Todesdatum Jesu.

Eine neue Variante bringt S. zur Frage, ob Judas die hl. Eucharistie genommen hat (S. 72 f.). Nach Luk 22, 20 ist die Darreichung des eucharistischen Weines, also auch die Darreichung des Abschiedsbissens „nach dem Mahle“ erfolgt. Deshalb hat Judas nach Lk den eucharistischen Wein nicht mehr getrunken. Das eucharistische Brot wurde aber während des Paschamahles gereicht, deshalb wird wohl auch Judas den Leib Christi mit den übrigen Aposteln empfangen haben. — Die Schwertrede (Lk. 22, 35—38) versteht S. von physischer Gegenwehr der Apostel, das *τέλος ἔχει* (τὸ περὶ ἐμοῦ) = es bekommt ja auch die Weissagung ihre Erfüllung. — Die schwierigen Worte Jesu vor der Gefangennahme: Schlafet weiter und ruhet, möchte S. von der nach seiner Verhaftung noch bleibenden Zeit der Nacht, in der sie ihr Schlaf- und Ruhebedürfnis befriedigen können, verstehen. Aber wie passen dazu die weiteren Worte Jesu: Steht auf, laßt uns gehen! — Das umstrittene *ἐπιβαλὼν* (Mk 14, 72) deutet S. schlecht und recht im Sinne: Petrus stürzte hinaus. — Für S. ist es ausgemachte Sache, daß die Unterscheidung einer Nacht- und Morgensitzung bei der Verurteilung Jesu durch den Hohen Rat fallen muß, sie beruhe im Grunde auf einer zweifelhaften Auflösung einer Subordination bei Mk in eine Koordination durch Mt 27, 1 (S. 122). — Wiederholt hebt S. die Größe des Kreuzes hervor (S. 143: der Längebalken 2½ bis 3 Meter groß; S. 152: die Entfernung vom Erdboden und dem Munde Jesu mindestens 2½ Meter). — Erfreulicherweise versteht S. das Zeugnis Jo 19, 35b (Jener weiß, daß er die Wahrheit sagt) vom Zeugen selbst, von Johannes (S. 156), nicht von Christus. — Scharfsinnig stellt S. aus den Zeugnissen über die Frauen am Grabe fest, daß Jesus am Auferstehungstag nur Maria Magdalena, nicht den anderen frommen Frauen erschienen ist (S. 170 f.). Aber dann kann die Christus-erscheinung vor den Emmausjüngern erst die zweite, nicht die dritte Erscheinung (S. 172) sein. S. schreibt hier und oft (S. 169. 171 usw.) Christusvision, was angesichts der Visions-theorie Mißverständnis erregen könnte.

Dillingen/Donau.

Petr. Dausch.

Filson, Floyd V., St. Paul's Conception of Recompense.

[Untersuchungen zum Neuen Testament, hrsg. von H. Windisch, Heft 21.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1931 (IV, 152 S. 8^o). M. 9; geb. M. 11,50.

Die vorliegende Arbeit, eine Baseler theologische Dissertation, behandelt ein Problem, das in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Diskussion geworden ist, ohne daß von seiner wirklichen Erledigung gesprochen werden könnte: Wie kann neben der paulinischen Lehre von Gottes freier Gnade die von der menschlichen Verantwortung bestehen? Nachdem ein Ausgleich von vielen protestantischen Exegeten als unmöglich betrachtet wird, hat seiner Zeit G. P. Wetter (Der Vergeltungsgedanke bei Paulus, Leipzig 1912; vgl. Theol. Revue 1913, Sp. 202—205) den Nachweis versucht, die die Vergeltung betonenden Aussagen seien ohne Bedeutung im paulinischen Denken gewesen. Dieser Standpunkt ist in weiten Kreisen der protestantischen Exegese auch heute noch nicht überwunden. Der Vergeltungsgedanke wird lediglich als rudimentäres Element aus der vorchristlichen Periode des Paulus betrachtet, als „ein gelegentlicher Rückfall in den Tenor jüdischer Paränese“. Mit diesem Ergebnis schließt die erst vor kurzem in der gleichen Sammlung wie F.s Buch erschienene Arbeit von H. Braun, Gerichtsgedanke und Rechtfertigungslehre bei Paulus (vgl. Theol. Revue 1931, Sp. 299). Demgegenüber formuliert F. sein Thema treffend folgendermaßen: „*An investigation is in place which will not forget for a moment the significance of God's grace for Paul, but which will at the same time deal faithfully with all that Paul says about human accountability*“ (S. 1). Wenn wir uns auch mit der Lösung der Frage, die der Verf. gibt, nicht einverstanden erklären können, so muß doch anerkannt werden, daß hier ein wirklicher Fortschritt erzielt ist, insofern in gründlicher und umsichtiger Untersuchung der Nachweis erbracht wird, daß der Vergeltungsgedanke keine Nebensache und kein bloß übernommener, aber bedeutungslos gewordener Überrest aus der pharisäischen Vergangenheit des Apostels ist.

Nach der sehr kurzen Einleitung, in der die Echtheit aller erhaltenen Paulusbriefe mit Ausnahme der Pastoralbriefe anerkannt wird, kommt Kap. 2 zum Vergeltungsgedanken beim Pharisäer Saul. „*Such a background would enable us to recognize what was new and what was old in his Christian theology, and what shifting of emphasis took place in his new correlation of the elements of his thinking*“ (S. 2 f.). Allerdings muß sofort die Aussichtslosigkeit eines solchen Unternehmens festgestellt werden. Es ist lediglich möglich, den Standpunkt des pharisäischen Judentums im allgemeinen zu erfassen und auf Grund der Aussagen der Paulusbriefe Rückschlüsse auf seine früheren Anschauungen in dieser Frage zu versuchen. Hier ist nun das 7. Kap. des Röm von großer Wichtigkeit. F. faßt sich aber darüber überraschend kurz: „*The use of the first person in describing, even if from Christian standpoint, a past struggle, is evidence that Saul, with all his correct legal conformity (Gal 1, 14; Phil 3, 6), was yet unable to attain deep and satisfying religious peace*“ (S. 8). Mit vielen anderen Exegeten ist auch F. der Ansicht, der einstmalige Fanatismus des Christenverfolgers sei der Ausdruck inneren Kampfes und des Unbefriedigtseins mit sich selbst gewesen. Es scheint mir aber doch recht fraglich zu sein, ob dieser Satz, namentlich als allgemein gültiges Axiom gefaßt, haltbar ist und nicht vielmehr Phil 3, 5 f. als Zeugnis dafür gewertet werden muß, daß der Pharisäer Saul in seiner Gesetzesfreudigkeit wirkliche Zufriedenheit gefunden hat. Eine etwas eingehendere Auseinandersetzung mit der nur in einer Anmerkung zitierten Arbeit von W. Kümmel wäre keine Platzverschwendung gewesen. Höchst wichtig ist der Nachweis, daß auch im Pharisäismus die Ver-

geltungslehre nicht isoliert für sich dastand. Neben ihr standen der Glaube an die göttliche Vorsehung, das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum auserwählten Volke und andererseits die Lehre vom bösen Trieb. Dieses Kapitel schließt mit dem Zitat aus W. Bousset: „Das Wesen der Frömmigkeit des Judentums ist tiefe Disharmonie.“ Im 3. Kap., „*The Effect of the Conversion Experience on Saul's Thought of Recompense*“, stellt F. fest, daß das Vergeltungsprinzip auch nach der Bekehrung des Apostels, die doch der stärkste Beweis des Wirkens der freien Gnade für ihn war, noch in Geltung blieb. Nur aus seiner bisherigen zentralen Stellung wurde es gerückt. Kap. 4 wendet sich der Frage zu: „*Did Paul theorize about the Application of the Recompense Principle to those who never heard the Gospel?*“ Hier ist es besonders schwer, zu greifbaren Ergebnissen zu gelangen. Denn Paulus sagt uns in seinen Briefen nichts über den Heilsweg der vorchristlichen und der vom Evangelium nie erreichten Menschheit. Die Ausführungen über das Gesetz wollen jedenfalls nicht besagen, daß die vorchristliche Menschheit keine Heilsmöglichkeit besaß. Aber in Röm 5, 12 ff. wird das Vergeltungsprinzip gelehrt. Es dürfte eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung sein, ob man aus der Unergiebigkeit der Paulusbriefe in diesem Punkte die Folgerung ziehen darf: „*The question has no clear place in Paul's thinking. He gives no indication that he definitely theorized about the matter. His interest was in the present task.*“ Der Charakter der Briefe als Gelegenheitschriften muß zur Vorsicht in dieser Hinsicht mahnen. Im 5. Kap. weist F. nach, daß nach Paulus in Gottes Verhalten gegenüber den Ungläubigen das Vergeltungsprinzip wirksam ist. Vor allem in den Aussagen über den Zorn Gottes als der notwendigen Reaktion der göttlichen Gerechtigkeit gegenüber der Sünde und in den Gerichtsaussagen wird es klar, daß der Vergeltungsgedanke keine bloß nebensächliche Rolle in der Theologie des Apostels hatte. In diesem Abschnitt stehen treffliche Ausführungen darüber, daß der Tod, den der Sünder als Strafe zu erwarten hat, nicht die Vernichtung bedeutet, sondern durch den Gegensatz zum Begriff des Lebens bestimmt werden muß (S. 59 ff.). In dem kurzen 6. Kap. bespricht F. einige Stellen, die etwa als Zeugnisse für einen das Vergeltungsprinzip aufhebenden universalen göttlichen Heilswillen angeführt werden könnten (1 Kor 15, 22; 2 Kor 5, 14; Röm 5, 18; 11, 25 f. 32), um dann in den beiden folgenden Kapiteln die paulinischen Aussagen über Lohn und Strafe für die Gläubigen zu untersuchen. Die Behandlung des korinthischen Blutschänders (1 Kor 5, 1 ff.) und die Lehre, daß das Gericht sich auch auf die Christen erstrecken wird, überhaupt die zentrale Stellung des Gerichtsgedankens im Denken des Apostels, ferner die vielen Imperative bilden einen nicht zu erschütternden Beweis dafür, daß Paulus nicht die Sündelosigkeit der Christen gelehrt hat, wie Wernle u. a. behauptet haben. Wie in der Lehre Jesu, so ist auch bei Paulus der Lohngedanke ein wichtiges ethisches Prinzip. Hierin liegt schließlich auch die Lösung des Theodizeeproblems. Auch von der Annahme absoluter Heilsgewißheit für die Christen kann keine Rede sein. Eine restlose und überzeugende Ablehnung erfährt die Ansicht, bei Paulus lasse sich eine allmähliche Entwicklung vom jüdischen Vergeltungsprinzip zu dessen schließlicher Preisgabe nachweisen. In diesem Zusammenhang wird der schwierige Abschnitt 2 Kor 5, 1—10 behandelt, als dessen Hauptgedanke gerade das Vergeltungsprinzip erklärt wird: „*The main thing is not whether he lives until the return of Christ as he desires (5, 2—4) or dies before that event (5, 6—8). What really counts is that whether this return finds him in this earthly body or already dead, it may find him ready to face the crucial test by his Lord (5, 9)*“ (S. 122).

Welches ist denn nun die Lösung des Problems, das in dem Verhältnis der Lehre von der freien Gnade und der Prädestination zum Vergeltungsgedanken beschlossen ist? Nachdem beide Gedanken bei Paulus so wesentliche Bedeutung haben, läßt sich keiner von ihnen ausschalten oder nur zu einer Nebensache herabdrücken. Sie lassen sich aber auch nicht zeitlich voneinander trennen. Denn Paulus war nicht anfangs ein Apostel der Vergeltungslehre und erst später ein Apostel der freien Gnade Gottes. Vielmehr reicht das Nebeneinander der beiden Lehren in die

vorchristliche Zeit des Paulus zurück: „If [Paul] asserts the recompense principle with vigor and earnestness, then it was no mere outgrown Jewish fragment but a vital part of his life and thought. The recompense principle was not merely... a principle championed by John the Baptist and Jesus, it was not merely an idea held by the entire primitive church. It was also a vital and much emphasized conviction of Paul, maintained earnestly throughout his Christian ministry“ (S. 128 f.). Aber auch die z. B. von Wrede versuchte psychologische Erklärung dieses Nebeneinander der zwei anscheinend einander ausschließenden Prinzipien ist unmöglich. Denn Paulus betont menschliche Verantwortung und göttliches Wirken in einem Satz (Phil 2, 12 f.) und hat kein Empfinden für ihre Unvereinbarkeit. Gottes gnädiges Wirken ist für Paulus immer moralisch bedingt. Und eben darum kann der Gott der Gnade auch der Gott des Gerichts sein. „There remains for us a tension, urteilt F. (S. 131), between the two lines of thought. That tension must remain.“ Daß Paulus selbst diese Spannung nicht empfand, werde verständlich aus seinem eschatologischen Enthusiasmus. „He never shut his eyes to the fact of sin and he never surrendered the recompense principle. But he did expect greater things of God and of men than we do“ (S. 132). Dieses Ergebnis der sorgfältig angelegten und durchgeführten Untersuchung muß in hohem Grade überraschen. Scheint da nicht völlig unerwartet alles wieder aufgehoben oder beiseite geschoben zu sein, was F. namentlich in Kap. 5 an Gründen gegen die These beigebracht hat, Paulus sei ein Vertreter des Perfektionismus gewesen? Hätte der Verf. die katholische Literatur nicht so sehr ignoriert, als er getan — nur der Römer-Kommentar von Lagrange und Tillmanns Buch über die Wiederkunft Christi nach den paul. Briefen werden zitiert —, dann hätte er zu der Frage geführt werden müssen, ob nicht eine andere Lösung dieser Antinomie größere Wahrscheinlichkeit besitzt und Paulus von einem Widerspruch in seiner Lehre befreit, der ihm doch nicht verborgen geblieben sein kann. Denn die Berufung auf seinen eschatologischen Enthusiasmus ist doch im Grunde nur eine Form jener psychologischen Lösung des Problems, die F. vorher bereits abgelehnt hatte.

Im ersten von den zwei kurzen Anhängen wird das Vergeltungsprinzip in den Pastoralbriefen untersucht mit dem Ergebnis: Wenn auch in Einzelheiten Differenzen gegenüber den echten Paulusbriefen vorliegen, so ist die Gesamtauffassung doch paulinisch. Was man darin vor allem vermisst, sei der paulinische Enthusiasmus und Ernst. Um hier vollkommen gerecht urteilen zu können, muß doch wohl die Eigenart dieser Briefe in Anlaß und Bestimmung mitberücksichtigt werden. Die einschlägige Arbeit von W. Michaelis scheint F. nicht mehr rechtzeitig bekannt geworden zu sein. Ein zweiter Anhang, der nur eine dürftige Skizze sein will, stellt Paulus neben Luther und hebt Unterschiede und Übereinstimmungen hervor.

Der Wert der methodisch sauber angelegten, das Problem in seiner ganzen Tiefe erfassenden und die Forschung wirklich fördernden Arbeit dürfte durch diesen Überblick über ihre Beweisführung klar geworden sein. Die neuere Literatur ist in großem Umfang berücksichtigt worden. Unbekannt geblieben ist F. anscheinend J. Kooy, *De paraenese van den Apostel Paulus* (Zalt-Bommel 1926), der dieselbe Frage unter einem etwas anderen Gesichtspunkte angefaßt hat. F. hat von vornherein seine Untersuchung auf den Vergeltungsgedanken eingestellt. Dadurch kommt dessen Bedeutung innerhalb der Theologie und Ethik des Paulus ganz anders zur Geltung als etwa in Arbeiten über die Rechtfertigungslehre. Trotzdem darf nicht behauptet werden, daß damit eine sachlich nicht berechnete Akzentverschiebung vorgenommen wäre.

Auf Einzelheiten von F.s Exegese schwieriger Stellen (z. B. Röm 5, 12, S. 21 f.; 2 Kor 5, 1—10, S. 116 ff.) einzugehen, ist hier nicht möglich. Obgleich die Arbeit kein Nachschlagewerk ist, sondern als Ganzes studiert sein will, vermißt man ein Stellen-

register doch recht sehr. Daß die Vornamen der zitierten Autoren auch im Literaturverzeichnis weggelassen sind, finde ich nicht nachahmenswert. S. 131, Anm. 2 lies *antinomy*.

Dillingen/Donau.

J. Schmid.

Heigl, B., Hochschulprofessor in Freising, **Antike Mysterienreligionen und Urchristentum**. [Biblische Zeitfragen, 13. Folge, Heft 11/12.] Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1932 (112 S. gr. 8°). M. 2,45.

Der Verf. will zu dem wichtigen Thema, das er behandelt, weniger eigene Forschung bieten, als vielmehr einen Überblick über die bisher gewonnenen Forschungsergebnisse liefern, der auch einem Nichtfachmann eine Orientierung in der Frage nach der Abhängigkeit des Urchristentums von seiner religiösen Umwelt ermöglicht. Diese Zielsetzung ist doppelt berechtigt auf dem Gebiet der Religionsgeschichte mit ihrer immer gewaltiger anschwellenden Fülle des Materials, die den Blick für die erzielten Resultate stört. Es war daher ein glücklicher Gedanke im Rahmen der „Biblischen Zeitfragen“ das heute im Brennpunkt der religionsgeschichtlichen Erörterungen stehende Problem „Antike Mysterienreligionen und Urchristentum“ zu behandeln.

Nach einer allgemeinen Darlegung über Begriff, Inhalt und Wirkungsweise der Mysterienkulte (Kapitel I) folgt eine kurze Beschreibung der Hauptformen des antiken Mysterienwesens (Kapitel II), die über die Weihen, Zeremonien und Kultakte der Mysterien von Eleusis, der Mysterien des Dionysos, des Kybele-Attiskultes sowie der Mysterien der Isis und des Mithras unterrichtet. Damit bahnt sich der Verf. methodisch richtig den Weg zur Behandlung der Frage: „Wie verhält sich das älteste Christentum zu den antiken Mysterien?“ (Kapitel III). Nach einem Referat über die verschiedenen Beantwortungen, die dieser Frage zuteil geworden sind, prüft er (Kapitel IV) die angeblichen Zeugnisse für den Einfluß der Mysterien auf das Christentum auf ihre Stichhaltigkeit, um sich im Schlußkapitel über die Frage der Bewertung der Mysterienkulte sowie über die der religionsgeschichtlichen Methode zu verbreiten.

Auf der zuerst von E. Lovatelli im *Bulletino della commissione archeologica comunale di Roma* (1879) 5 ff. veröffentlichten Aschenurne vom Esquilin, die sich heute im Thermuseum in Rom befindet, setzt der Mysterien in der dritten Szene seine Füße nicht auf ein Löwenfell, wie S. 24 behauptet wird, sondern auf ein Widderfell, das *Διὸς κρόδιον*, das nach dem Bericht Polemons (*Fragm. hist. graec.* III 143) in Eleusis unter die Füße der Einzuweihenden gebreitet wurde. Die Darstellung der Aschenurne zeigt deutlich zwischen den Füßen ein Widderhorn. — S. 53, Anm. 109 steht als Wort Tertullians „*Mithra signat in frontibus milites, celebrat et panis oblationem et imaginem resurrectionis inducit et sub gladio redimit coronam*“. In Wirklichkeit lautet der Text bei Tertullian, *De praescriptione haereticorum* 40, wie zuerst Rauschen durch Kollation des Agobardinus als richtige Lesart festgestellt hat und wie durch alle Codices verbürgt ist: „*Et si adhuc memini Mithrae, signat illic in frontibus milites suos, celebrat . . .*“. Vgl. dazu F. J. Dölger, *Antike und Christentum I* (1929), 88 ff. Die Übersetzung, die der Verf. S. 53 und S. 84 von der Stelle bringt, ist also unzutreffend. Nach dem Worte Tertullians bezeichnet nicht Mithras, sondern der Teufel seine Soldaten auf der Stirn, wie er sie nach dem vorhergehenden Satze (*tingit et ipse quosdam*) auch taufte. Mit der richtigen Lesart *Et si adhuc memini Mithrae* entfallen auch alle Beweisgründe für die vielfach vertretene Ansicht, Tertullian sei selbst Mithrasmyste gewesen. Denn es ist jetzt nicht mehr zu

übersetzen: „wenn ich mich noch recht erinnere, so bezeichnet Mithras . . .“ sondern „Und wenn ich noch des Mithras (d. h. der Mithrasmysterien) gedenke, so bezeichnet dort der Teufel . . .“ S. 55 steht der Satz: „Das Zeichen oder Siegel, das man ihm (dem Mithrasmysten) gab, scheint ein mit einem glühenden Eisen aufgebranntes Mal gewesen zu sein, ähnlich demjenigen, das man in der Armee den Rekruten vor der Zulassung zum Eide aufzudrücken pflegte“. Bisher haben wir keine Texte, aus denen hervorgeht, daß die Soldatensignierung mit einem glühenden Eisen vollzogen wurde. Es kann sich also ganz gut um eine Signierung mit Farbe und kalter Nadel handeln. Auch brauchen die *καὶ οὖν* *μυστήριας* bei Gregor von Nazianz, *Oratio IV adversus Julianum* I, S. 70, auf die sich der Verf. S. 55 Anm. 116 beruft, nicht von der Signierung verstanden werden, sondern sie können sich auf die Quälereien und Mutproben, die im Mithraskult häufig waren, beziehen. Vgl. Dölger, a. a. O. S. 90. — S. 59 wird behauptet: „Mysterien ägyptischer Gottheiten begegnen uns nur in Kenchreai und Rom.“ Dabei liest man auf S. 19 von einem Ilistempel in Pompeji. — Zu der mit Recht abgelehnten sog. Gotteskommunion und Theophagie im Dionysoskult (S. 96) vgl. noch U. v. Wilamowitz-Moellendorf, *Der Glaube der Hellenen* I (Berlin 1931) S. 287, der diese „modernen Deutungen“ auf Unkenntnis griechischer Religiösität zurückführt. — S. 98 wird die Ansicht vertreten, die ältesten eucharistischen Katakombenbilder gingen bis ins erste Jahrhundert zurück. Es wird dem Verf. schwer werden, dafür Beweise zu erbringen. — S. 106 und 107 geht der Verf. doch wohl zu weit, wenn er leugnen will, daß die Mysterienkulte eine höchst bedeutsame Erscheinung der Religionsgeschichte sind. Ebenso läßt sich kaum abstreiten, daß sie zur Erkenntnis christlicher Bräuche „etwas beitragen“ können. Ich verweise hier nur auf das weite Gebiet der Volksgebräuche, die doch auch in den Mysterienkulten ihren Niederschlag gefunden haben. Der Hinweis auf die Unsittlichkeit und die Barbarei der Mysterienkulte trifft hier nicht das Wesen der Sache, wie ja auch beispielsweise das grauenvollste Menschenopfer immer noch ein Opfer bleibt. Die Anerkennung dieser Tatsache hindert nicht daran, vor einer Überschätzung der Mysterienkulte zu warnen und die Frage einer gegenseitigen Beeinflussung zwischen Urchristentum und Mysterienkulten mit äußerster Vorsicht zu behandeln.

Münster i. W.

J. Quasten.

Dicker, Zr. Agnes, Gez. van J. M. J., **Karakter en Cultuur der Romeinen in St. Augustinus' De civitate Dei I—V.** Diss. Nijmegen 1931 (XI, 219 S. 8°).

Die vorliegende Dissertation hat eine kleine Geschichte. Im Februar 1929 stellte die philosophische Fakultät der „Freien“ d. h. kalvinistischen Universität, die in Amsterdam neben der städtischen Universität besteht, folgende Preisaufgabe: Die Auffassung und Beurteilung des Volkscharakters und der Kultur der Römer durch Augustinus in den fünf ersten Büchern der *Civitas Dei* ist darzustellen und zu erklären. Die Verf., kath. Ordensschwester, erhielt für ihre Bearbeitung eine ehrenvolle Erwähnung und einen eigens für sie nachträglich bereitgestellten Preis. Sie hatte mit Rat und Wissen von Prof. Slijpen in Nymwegen ihre Arbeit eingesandt, die anschließend ohne jede Änderung von der Kath. Universität Nymwegen als philosophische Dissertation angenommen wurde.

Man kann vielleicht über den Wert der gestellten Aufgabe insofern verschiedener Meinung sein, als in der Beschränkung auf die fünf ersten Bücher der *Civitas* nur eine unvollkommene Übersicht über Augustins Stellung zur römischen Kulturwelt gewonnen werden konnte und anderseits bei der großen Zahl der Gegenstände, die zur Sprache kommen mußten, eine gründliche Untersuchung kaum möglich war. Aber die Verf. hat dem Thema die bedeutende

Seite abgewonnen, daß schließlich bei Augustin alles auf die eine Frage hinausläuft: Steht im Mittelpunkt der Welt der Mensch oder Gott? Sie hat sich ihre Arbeit auch keineswegs leicht gemacht. Zunächst behandelt sie Religion und Philosophie der Römer (S. 15—86). Bekanntlich ist es noch immer nicht ganz geklärt, warum die Kirchenväter so stark den absterbenden Polytheismus bekämpfen und die Philosophenreligion, die ein viel ernsterer Gegner war, verhältnismäßig schonen. Die Verf. unserer Studie macht dazu die gute Bemerkung, man gewinne aus der *Civitas* den Eindruck, daß Augustin tatsächlich trotz mancher Kapitel, die im herkömmlichen Schema der Apologeten bleiben, den Kampf gegen die heidnische Philosophie für das Wichtigste halte. „Das Auffallendste ist, scheint mir, die Verschiedenheit im Ton, wenn A. die Volksreligion und wenn er die Philosophie bekämpft. Es ist, als ob er fühlte, daß die letztere Ideen besitze, die noch lebensfähig und nicht so leicht auszurotten seien. Seine Ausführungen sind hier viel ernster, wenn er auch meist an der Oberfläche bleibt, um dem großen Publikum verständlich zu sein“ (S. 78). Die Verf. macht sogar den Versuch, Augustins Stellungnahme in diesen Fragen mit derjenigen der früheren Apologeten zu vergleichen. Das konnte natürlich nur in beschränktem Umfange geschehen. Denn, soviel ich weiß, mangelt es hier an Vorarbeiten, obschon das Thema reizvoll genug ist.

Die Schilderung der römischen Sittlichkeit (S. 87—118) bei Augustin führt die Verf. zu dem Urteil, daß er — im Gegensatz zu den früheren lat.-christl. Schriftstellern — doch ein Auge hat für das Gute und Große im Römerstaat und an den Römern selbst. Er übertrifft alle Früheren durch die umfassende Schau. So klein der Mensch ohne Gott, so bleibt doch menschlich Gutes. Kern seiner ganzen Anschauung ist: aus der falschen Orientierung des sich selbst überlassenen Menschen kommt aller sittliche Verderb. Nur das Theater (S. 119—147) findet eine unbedingte Verurteilung bei Augustin. Die *ludi scaenici* sind die dunkelste Seite der römischen Welt. In der Politik (S. 148—193) wieder kann Augustin nicht an der Größe Roms vorbeisehen, auch hier den Früheren überlegen in der Freiheit des Blickes. Die großen Fragen, die sich so auftun, sind gut dargestellt.

Ob in dem Satz „*Verum est quod (dii) aërii sunt et non habent sanguinem*“ (Civ. III, 18) das Wort *aërius* von *aer* oder von *aes* abzuleiten ist, wird die Verf. (S. 66 f.) sich noch einmal überlegen müssen. An sich ist *aeneus* das ältere und *aërius* (*aereus*) das jüngere Adjektiv zu *aes*, und das letztere Wort ist zugleich Adj. zu *aer*. Aber Augustin sagt z. B. *serpens aeneus*, gerade wie schon Tertullian (Adv. Iud. 10) die eiserne Schlange nennt und ebenso die Vulgata (Num 21, 9). Dagegen heißen die heidnischen Götterbilder im Buche Daniel der Vulgata (Dan. 5, 4, 23) *dii aërei* (eiserne), und ebenso heißt es schon bei Minucius Fel. 24, 7 *deus aereus vel argenteus*. Demnach ist es recht wahrscheinlich, daß wir auch bei Augustin übersetzen müssen: „aus Erz“. Außerdem scheint mir der Zusammenhang diese Deutung zu fordern: „Wenn das (nämlich die Leiden des edlen Regulus) die Götter nicht zum Erröten brachte, so ist wahr, daß sie aus Erz sind und kein Blut haben.“ Das widerspricht manchen anderen Äußerungen Augustins, aber die Verf. sagt ja selbst, daß die Vorstellung, Bild und Gottheit seien eins, bei Augustin auch sonst begegnet, und deshalb hat es keinen Wert, an dieser Stelle *dii aërii sunt* zu übersetzen „daß sie Geist sind“, zumal *aërii* als Adj. zu *aer* zunächst doch nur heißt „aus Luft“.

Ebenso muß man auch bei den Stellen, an denen Augustin sich über Cicero äußert, wohl noch etwas genauer zusehen. Die Verf. (S. 199 f.) meint, wenn Augustin zweimal das *vir gravis* zur Charakterisierung anwende, so müsse das wohl „ein ernster Mann“

gedeutet werden und das dabei stehende „et philosophaster“ müsse — sonstigem Sprachgebrauch zuwider — hier „und dazu ein Philosoph“ heißen. Scholz (Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte, S. 67) hatte gedeutet: „philosophischer Dilettant und Wichtigtuier“. Das ist vermutlich richtig. Denn es fällt wirklich schwer zu glauben, ein Augustin habe die Schwäche des philosophischen Denkens bei Cicero nicht bemerkt. Außerdem steht aber noch einiges in dem gleichen Kapitel, was nach Kritik an Cicero schmeckt. „Vir gravis et philosophaster Tullius aedilis futurus clamat in auribus civitatis sibi Floram matrem ludorum celebritate placandam.“ Also: da Cicero Aedil werden wollte, wußte er laut genug der Stadt in die Ohren zu schreien, er müsse die (gottlosen) Floralien veranstalten. Dem steht (am Schluß desselben Kapitels) als Gegensatz gegenüber: Die Gottlosigkeit der Spiele glaubte die Stadt wohl nachahmen zu müssen, nicht aber das sogenannte Gute und Sittliche, was man nur wenigen in aller Heimlichkeit sagte (. . . „non illud nescio quid velut bonum et honestum, quod tam paucis et tam occulte dicebatur“). Das versteht man erst, wenn man bedenkt, daß das Sittlichgute (honestum) Hauptthema in Ciceros Schrift *De officiis* ist. Es wird in diesem Kapitel der Civitas ein Gegensatz zwischen dem Volksredner Cicero, der für die Floralienfeier sich ereifert, und dem Philosophaster Cicero aufgezeigt, der über das *honestum* redet. Ich glaube also, daß man die Worte *vir gravis et philosophaster* so wie Scholz zu deuten hat oder etwa „der salbungsvolle Philosophaster“ übersetzen kann.

Man möchte der fleißigen Arbeit wünschen, daß sie methodisch etwas strenger aufgebaut wäre. Nicht bloß für den Leser, sondern auch für die Klärung der Ergebnisse wäre es von großem Vorteil gewesen, wenn die Verf. in jedem Abschnitt zunächst die Anschauungen der Civ. ohne jedes Beiwerk hätte vorüberziehen lassen und dann erst zur Beurteilung sich gewandt hätte. Gelegentliches Vorgreifen auf die Ergebnisse und das Einflechten von Zitaten aus modernen Autoren stört zu oft die Übersicht.

Im ganzen aber darf man die Verf. zu dieser mit warmem Herzen und überall mit dem Blick auf die leitenden Gedanken Augustins geschriebenen Studie aufrichtig beglückwünschen.

Gaesdonck.

F. Rütten.

Bulletti, P. Enrico, O. F. M., Itinerarium Urbis Romae di Fra Mariano da Firenze, O. F. M., con introduzione e note illustrative. [Studi di antichità cristiana, pubblicati per cura del Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana. II.] Roma, 1931 (250 S. gr. 8^o u. 7 Abb.). L 60.

Im Jahre 1518 schrieb der Franziskaner Fra Mariano sein *Itinerarium Urbis Romae* im Kloster des h. Hieronymus zu Volterra. 1517 (und vielleicht auch 1516) hatte er in Rom gewelt und dort eingehende Studien gemacht. Die Frucht dieses Aufenthaltes ist das Itinerarium. Dasselbe war als ein Führer für fromme Rompilger gedacht, ist aber leider nie gedruckt worden. Über 400 Jahre hat das Werk des fleißigen und gelehrten Franziskaners unbenutzt und unbekannt in den Archiven geruht, bis es jetzt endlich durch ein Mitglied seines Ordens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Das Itinerarium war für damalige Zeit eine beachtenswerte Leistung. Aber immerhin bedarf die jetzige Herausgabe einer Rechtfertigung. Fra Mariano zeigt sich in seinem Werk allseitig interessiert. Er wendet seine Aufmerksamkeit ebenso dem antiken Rom wie dem Rom der damaligen Zeit zu. Dabei finden neben den christlichen auch die heidnischen, neben den religiösen auch die profanen Monumente (Gebäude, Kunstwerke usw.)

Beachtung. Es sollte eben an Hand dieses Führers dem Besucher die Möglichkeit geboten werden, ein lebendiges, vollständiges Bild von Rom zu erhalten. Deshalb auch schildert Fra Mariano nicht nur das, was zu sehen ist, sondern bringt, soweit er kann, auch dessen Geschichte. Was letztere angeht, so steht Mariano natürlich noch ganz auf dem Boden der damaligen Anschauung und kann daher der heutigen Wissenschaft nicht nur nichts Neues bieten, sondern bedarf in vielen Punkten der Korrektur. Auch sonst ist die Erforschung zumal des klassischen Rom mit den reichen Hilfsmitteln der Gegenwart weit über Mariano hinausgekommen. Dagegen für die Kenntnis des mittelalterlichen Rom ist das Itinerarium in mancher Hinsicht wertvoll. Es zeichnet uns ein Bild der Stadt, wie Mariano sie aus eigener Anschauung kennenlernte. Wir erhalten Aufschluß über Wegmöglichkeiten, über die Lage später verschwundener Kirchen, über bauliche Veränderungen von Palästen und Kirchen (wichtig vor allem die Notiz über St. Peter), über die Aufstellung antiker Denkmäler in Museen und über den Zustand einzelner Katakomben. Dazu kommt, daß Fra Mariano, abgesehen von dem Interesse, das die franziskanische Ordensgeschichte ihm abgewinnt, zum ersten Male über die alten Stadtbeschreibungen und Pilgerbücher hinausgeht und einen wirklichen Romführer bietet.

Fra Mariano schickt dem Itinerarium einen Prolog voraus. In demselben gibt er außer einem geschichtlichen Überblick über den Ursprung Roms, seine ersten Bewohner und die Taten des Romulus eine Erklärung von Namen und Bezeichnungen, die häufiger im Itinerarium erwähnt werden. Das Itinerarium selbst ist in 19 Kapitel gegliedert. Die ersten drei Kapitel handeln über das Forum Romanum, das Kapitol und den Palatin. Die weiteren Kapitel bringen in sechs Rundgängen eine Beschreibung der Stadt. Sämtliche Rundgänge beginnen auf dem Forum Romanum und kehren auch wieder zu demselben zurück. Die Ordnung ist folgende: 1. vom Forum Romanum zur Basilika St. Peter und zurück durch Trastevere (cap. 4—6); 2. vom Forum Romanum über den Aventin nach St. Paul und zurück über S. Sebastiano und die Via Appia (cap. 7—9); 3. vom Forum Romanum zur Lateranbasilika, nach S. Croce in Gerusalemme und zurück über die heutige Via Labicana zum Kolosseum (cap. 11—13); 4. vom Forum Romanum nach S. Lorenzo fuori le mura und zurück über S. Maria Maggiore (cap. 14 u. 15); 5. vom Forum Romanum nach S. Agnese fuori le mura und zurück über den collis Viminalis (cap. 16 u. 17); 6. vom Forum Romanum über die Via Flaminia zur Kirche S. Maria del popolo und zurück über den Campus Martius (cap. 18 u. 19).

Bei diesen sechs Rundgängen wird also das ganze damalige Rom erfaßt. Zu beachten ist, daß das Ziel der Rundgänge stets eine der sieben Hauptkirchen ist, wie überhaupt das religiöse Interesse bei aller Berücksichtigung des antiken und profanen Rom im Vordergrund steht. Daher auch immer wieder die Aufzählung der Stationstage, der Reliquien und Ablass bei den einzelnen Kirchen.

Der Herausgeber gibt in einer Einführung (pp. IV—XVI) einen kurzen Überblick über Leben und Schriften des Fra Mariano und einige knappe Darlegungen über Entstehung, Quellen, Aufbau, Inhalt und Bewertung des Itinerariums. Seine Arbeit war insofern einfach, als er nur eine Handschrift zu berücksichtigen brauchte. Besondere Schwierigkeiten machten ihm das korrupte Latein und die vielen Sprach- und Schreibfehler des Fra Mariano. Des weiteren hat Bulletti sich aber bemüht, die vielen Zitate des Fra Mariano zu verifizieren und das Itinerarium dem Stande der heutigen Romforschung anzupassen, wie das reiche Literaturverzeichnis und die ausführlichen Anmerkungen

bezeugen. Die deutsche Literatur scheint dem Herausgeber freilich weniger bekannt zu sein. Der Apparat zum Prolog ist allerdings mehr als kläglich. Hie und da hat es Bulletti auch an der nötigen Vorsicht fehlen lassen.

So hätte er sich z. B. bei einigen Abweichungen des Fra Mariano von seinen Vorlagen, die nicht offenkundige Schreibfehler sind, doch fragen müssen, ob diese Änderungen vom Autor nicht beabsichtigt waren. Z. B. ist die S. 3, Z. 4 erwähnte Gattin des Italus auch unter dem Namen Leucaria bezeugt (vgl. Pauly-Wissowa, RE XII 2, 2211 f.); das Augustinuszitat S. 11 f. steht tatsächlich *De civ. Dei* 18, c. 22 und nicht, wie B. korrigiert, *De civ. Dei* 16, c. 17; letzteres ist nur eine Parallelstelle. Zu dem auf S. 46 wiedergegebenen Text aus der *Hist. Aug.* ist zu bemerken, daß neben der Lesart „statuas colossas“ auch die Lesart „statuas lacosas“, die Mariano bringt, vorkommt. Zu der S. 3, Z. 3 v. u. vorkommenden Bezeichnung „Germalia“ hätte angemerkt werden können, daß *Germalus* die alte Schreibweise ist, die Plutarch und Varro einer tōrichten Etymologie zuliebe festhalten, während die richtige Schreibweise für diesen Teil des Palatin nach der neueren Forschung *Cermalus* ist. — S. 10, Z. 12 v. u. lies *animalia* statt *animala*; S. 24, A. 1 lies *Aug.* statt *Ang.* (ähnlich S. 196, A. 2, Z. 4); S. 25, A. 4 lies *Val. Max.* L. II, c. II, § 6 statt *Val. Max.* 26; S. 67, A. 3 lies 62 statt 61; S. 91 lies in der Inhaltsangabe bei Nr. 23 *Salvatore* statt *Savatore*; S. 99, A. 1, Z. 6 lies Ehrle statt Erhle; S. 100, A. 1, Z. 8 lies Kehr statt Keher; S. 105 lies A. 1 statt 7 und statt *Liv.*, X, 27 muß es heißen *Liv.*, X, 23; S. 139: die beiden Zitate aus der *Hist. Aug.* sind nicht verifiziert. Das erste, das Mariano fälschlich dem Iulius Capitolinus zuschreibt, steht bei Ael. Spartianus, *Ant. Geta* 7, 2 (Script. Hist. Aug. I, 199, Z. 21—24, Hohl); das zweite Zitat steht bei Ael. Spart., *Severus* 24, 3 f. (Script. Hist. Aug. I, 156, Z. 18—21, Hohl); S. 190 lies im Text Z. 8 v. u. A. 1 statt 2 und Z. 6 v. u. A. 2 statt 3; S. 204, A. 4: bei Poll. Trebell., *Tyranni Triginta* 31, 10 ist von der Bibliotheca Ulpia nicht die Rede; der Text aus Vopiscus, *Tacitus* 8, 1 ist nur sinngemäß wiedergegeben, nicht wörtlich, wie es nach B. scheint. Außerdem sind bei Verweisungen in den Anmerkungen und im Register die Seitenzahlen vielfach falsch angegeben.

Durch das topographische Verzeichnis und das Namen- und Sachregister ist die Benutzung des Werkes sehr erleichtert.

Münster i. W.

Friedrich Sühling.

Hufnagel, Alphons, Dr. theol., **Intuition und Erkenntnis nach Thomas von Aquin.** [Veröffentlichungen der Albertus-Magnus-Akademie, Band II, Heft 5/6.] Münster, Aschendorff, 1932 (XXII, 301 S. gr. 8°). M. 14,35.

Die zahlreichen und weitreichenden Beziehungslinien, die die Frage von der Intuition und Erkenntnis mit Erkenntnistheorie, Metaphysik, Religionsphilosophie, -geschichte verbinden, erklären die zahlreiche Literatur, die sich in den letzten Jahrzehnten in eingehender Weise mit ihr beschäftigt hat. Es sei beispielsweise nur an die Intuitionismusliteratur Bergson'scher Prägung in Frankreich und das Schrifttum der phänomenologischen Richtung in Deutschland erinnert. Dazu kommt die ausgedehnte Literatur über die Mystik in allen Ländern. Nichtsdestoweniger fehlt es bis jetzt in der deutschen philosophischen Literatur noch an einem Werke, das die Intuition nach der systematischen und der historischen Seite von der Denkarbeit des alten Hellas bis auf die Intuitionstheorie der Gegenwart nach ersten Quellen und lückenlos behandelt. Inzwischen hat Hufnagel einen Teil der großen Aufgabe in Angriff genommen.

Der einleitende Teil der Arbeit (S. 1—58) behandelt die Auffassung der Intuition wie sie von einer Anzahl von Denkern vertreten wird. Dabei unterscheidet er: 1. eine intellektualistische Gruppe, deren Vertreter H. in Aristoteles, Descartes, Schelling, Geyser, Honecker und Husserl auf natürlichem Gebiete sieht, während Plotin, Nicolaus von Cues, Pascal, Laros, Przywara, Platon und Bergson teilweise das religiöse Moment stark berücksichtigten, 2. eine emotionale Gruppe, zu der Müller-Freienfels, Bergson und Keyserling gerechnet werden, neben Jacobi, Otto, Schleiermacher, Natorp, Windelband und Scheler, 3. eine vermittelnde Gruppe, die aus Spengler, Switalski, Guardini, Larsson, Augustin und Adam gebildet wird. Als Resultat der Vergleichung bezeichnet dann H. bezüglich der Intuition drei Punkte: 1. Die Intuition besteht neben der discursiven Erkenntnis, 2. Sie ist eine unmittelbare Erkenntnis, 3. Sie füllt die Lücken aus, die die diskursive aufweist.

Der Hauptteil umfaßt zwei Abschnitte: Begriff der Erkenntnis bei Thomas und Begriff der Intuition bei Thomas.

Im ersten Abschnitt behandelt der Verf.: 1. Gegenstand der Erkenntnis, 2. Subjekt der Erkenntnis, 3. Akt der Erkenntnis (Proportion zwischen Erkenntnissubjekt und Erkenntnisgegenstand, Lumen und Speziestheorie, Akt der Erkenntnis und Verbum), 4. Wahrheit der Erkenntnis abgeleitet aus: Sentenzenkommentar, De veritate, Contra Gentiles, Metaphysikkommentar, der Summa theol., Perihermeneias und den Kommentaren zur Hl. Schrift.

Im zweiten Abschnitte des Hauptteiles behandelt H. den Begriff der Intuition nach Thomas. Die Tatsachenfrage, terminologische Ausführungen, der Gegenstand der Intuition, der Akt der Intuition, insbesondere die affektive Gottschau, das donum intellectus et scientiae, die Ekstase und prophetische Vision werden erörtert. Außerdem kommt das Subjekt der Intuition zur Sprache, insoweit es sowohl um die natürliche als übernatürliche Intuition sich handelt. Sodann untersucht die Arbeit den Erkenntniswert der Intuition nach den Gesichtspunkten der verschiedenen Formen und Arten der Intuition. Ein Rück- und Ausblick beschließt die Arbeit.

Die Untersuchung stützt sich auf die einschlägigen Quellenwerke und auf eine umfangreiche Literatur, die auch eine große Anzahl französischer Werke aufweist. Ein Personen- und Sachregister fehlen indessen.

Inhaltlich ist die Arbeit ein schätzenswerter Beitrag zum Verständnis und zur rechten Würdigung des Systems des Aquinaten, da die Ausführungen auf bemerkenswerte Höhe sich halten und Umsicht und Besonnenheit in der abwägenden Beurteilung an den Tag legen. Bei der Bestimmung des intuitiven Erkennens und des discursiven möchte man freilich wünschen, daß H. etwas näher eingegangen wäre auf die Frage, ob etwa beim Syllogismus sich nicht eine Wiederholung bzw. Verknüpfung intuitiven Erkennens finde. Im übrigen ist die wissenschaftliche Gabe recht empfehlenswert.

St. Augustin.

Hubert Kiessler.

Mohler, Ludwig, **Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Klemens VI.** [Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, 1316—1378, in Verbindung mit ihrem historischen Institut zu Rom hrsg. von der Görres-Gesellschaft, V. Band.] Paderborn, F. Schöningh, 1931 (VIII, 740 S. gr. 8°). M. 40.

Die Geschichte des päpstlichen Finanzwesens des späteren Mittelalters hat durch den 5. Band der von der Görresgesellschaft herausgegebenen Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung eine wichtige Bereicherung erfahren. Zum Stande dieser großen Publikation — nach dem *Concilium Tridentinum* das größte Editionsunternehmen der Görres-Gesellschaft — sei

zunächst mitgeteilt, daß die durch Krieg und Nachkriegszeit verursachte Stockung überwunden ist, so daß mit einem baldigen Abschluß gerechnet werden kann. Der noch ausstehende Band der Ausgaben von K. H. Schäfer wird demnächst in Druck gehen. Was die Einnahmen angeht, so hat E. Stein das Material für Urban V vorbereitet, die Arbeiten von M. Seidlmayer an den Einnahmen Gregors XI stehen unmittelbar vor dem Abschluß, und der noch übrig bleibende Pontifikat Innozenz VI ist eben in Angriff genommen worden.

Der vorliegende stattliche Band, dessen Material Mohler als Mitglied des Römischen historischen Instituts der Görres-Gesellschaft schon vor dem Kriege gesammelt hat, schließt sich ganz dem Vorbild der von E. Göller hrsg. Bände für Johann XXII und Benedikt XII an, die gerade hinsichtlich der Methode der Bearbeitung die allgemeine Anerkennung der Kritik gefunden haben. Die Edition der Einnahmen ist gegliedert nach Census und Visitationen, Bullentaxen (in Gesamtsummen), Servitien, die einen sehr großen Raum einnehmen, und bei denen die große Häufigkeit der Prorogationen (in den Anmerkungen) besonders auffällt. Es folgen dann Nachträge aus den Quittungsregistern als Ergänzungen zu den Introitus und Exitus, die Einnahmen „de diversis“ und die höchst wichtigen Zahlungen der Kollektoren, sowie eine Liste der Gesamteinnahmen. Die am Schlusse angeführten Prorogationen, Absolutionen und Dispensationen ergänzen die schon bei den Servitien angeführten Prorogationen. Ein ausführlicher Index von fast 100 Seiten dient der Erschließung des hier aufgespeicherten Materials. Es ist nur zu bedauern, daß eine größere Einleitung der Ungunst der Zeitverhältnisse zum Opfer fallen mußte, zumal der Pontifikat Klemens' VI nach der Seite der finanziellen Entwicklung von größtem Interesse ist. Nach den Jahresbilanzen von K. H. Schäfer (Die Ausgaben der apost. Kammer unter Johann XXII, Vat. Quellen II, 1911, S. 16* ff.) steigen die Ausgaben gegenüber dem Vorgänger Benedikt XII wieder stark an und erreichen einen Jahresdurchschnitt von 159 000 fl. Aber den wachsenden Ausgaben des prachtliebenden Papstes entspricht auch eine beträchtliche Steigerung der Einnahmen bis zu einem Jahresdurchschnitt von 188 500 fl., so daß am Ende der Regierung ein Überschuß von über 300 000 fl. zu verzeichnen ist. Die Zusammenhänge der Finanzpolitik Klemens' VI mit der voranschreitenden Zentralisierung der kirchlichen Verwaltung hat K. Frank in seinem Aufsatz: Clemens' VI finanzpolitische Beziehungen zu Deutschland (Röm. Quartalschrift 38, 1930) dargelegt; so finden die vielen Spezialreservationen von Bistümern einen entsprechenden Ausdruck in der Zunahme der Servitienzahlungen von 31 000 fl. Jahresdurchschnitt bei Johann XXII auf 48 000 fl. bei Klemens VI. Andererseits entspricht der starke Ausbau der Annatenerhebung den durch die Kollektoren eingeleiteten Summen.

Mit diesen kurzen Andeutungen kann aber in keiner Weise der umfassende Inhalt des Bandes charakterisiert werden. Eine große und gründliche Darstellung der Avignonesischen Päpste wird erst geschrieben werden können, wenn neben den Registerpublikationen auch die „Vatikanischen Quellen“ abgeschlossen vorliegen werden. Insbesondere für die Entwicklung der Zentralisation der kirchlichen Verwaltung sind sie eine Quelle ersten Ranges, für deren Erschließung man der Görres-Gesellschaft und dem Herausgeber, der sich einer ungemein mühsamen und entsagungsvollen Arbeit unterziehen muß, nicht genug dankbar sein kann.

Rom.

K. A. Fink.

Dunin Borkowski, Stan. v., S. J., **Spinoza nach dreihundert Jahren**. Berlin, F. Dümmler, 1932 (204 S. 8°). M. 3,50, geb. M. 4,80.

Vor zwanzig Jahren hat Dunin Borkowski auf Grund umfassender Forschungen sein aufschlußreiches Werk „Der junge de Spinoza“ veröffentlicht. Aus Anlaß des dreihundertsten Geburtstages Spinozas erscheint nun aus der Feder des gelehrten Jesuiten ein Gedenkbüchlein, das zugleich die Vollendung eines neuen großen Werkes über Spinoza in Aussicht stellt. Das Büchlein bringt einerseits eine Fülle, zum Teil wenig bekannter oder neu entdeckter Einzelheiten aus dem Leben Spinozas und der Geschichte des Spinozismus. Gleichzeitig aber geht das Bestreben dahin, die Eigenart des Philosophen und seines Systems in ihrem tiefsten Wesen zu erfassen.

Der Hauptbestandteil des Buches bietet eine kritische Darstellung der Spinozaforschung seit drei Jahrhunderten. Indem der Verf. versucht, von einem einheitlichen Grundgedanken den Aufbau des ganzen Systems zu verstehen, nimmt er auch Stellung zu der alten Rätselfrage, wie Spinoza mit der Einheit und absoluten Einfachheit der göttlichen Substanz die Vielheit der Attribute in Einklang bringt. Während manche Erklärer annehmen, daß nach Spinoza die Unterscheidung der Attribute nur eine Anschauungsform des menschlichen Erkennens sei, halten andere an dem realen Unterschied fest, und L. Robinson hat neuerdings in seinem „Kommentar zu Spinozas Ethik“ (Leipzig 1928) daraus gefolgert, „daß Spinozas Monismus in Wirklichkeit kein derartig unbedingter ist, wie man dies anzunehmen pflegt“. Dunin Borkowski findet die Lösung in folgenden Gedanken: „Die Wesenseigenschaften Gottes sind weder Substanzen noch Kräfte noch reine Verstandesdinge. Diese Dreiheit, als einzig möglich gefaßt, ist falsch. Es gibt ein Viertes. Jedes Attribut ist der eine unendliche Selbstand unter einem bestimmten realen, ontologisch begründeten Gesichtspunkt. Die unendliche Substanz ist in ihrem Wesen so beschaffen, daß sie als ‚essentia objectiva‘, als Idee, dem endlichen Verstand einerseits als unendliches Denken, anderseits als unendliche Ausdehnung (unteilbare Raumbeherrschung) erscheinen muß.“

Ein kritisches Urteil darüber, inwieweit Dunin Borkowskis Deutung einen Fortschritt darstellt und Spinoza gerecht wird, wird erst möglich sein, wenn der Verf. die versprochene ausführliche Darstellung und Begründung gibt. Aber schon das jetzt Gebotene verpflichtet zum Dank. Der reiche Gehalt und die feine Darstellungsform machen das Buch des bedeutendsten katholischen Spinozakenners zu einer wertvollen Jubiläumsgabe.

Pelplin, Pommerellen.

F. Sawicki.

Piper, O., Erlösung als Erfahrung. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie u. Religionsgeschichte 157.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1932 (48 S. gr. 8°). M. 1,50.

Der altprotestantische Erlösungsbegriff, der den Gläubigen zum ausschließlichen Organ der ganzen Erlösungszueignung machte, brachte von jeher die Doppelschwierigkeit mit sich, wie das sittliche Prinzip in dieser Neuorientierung des christlichen Gedankens verankert und wie die als Sündenvergebung gedachte Erlösung tatsächlich erlebt werde. Besonders die letztere Frage war die Ursache mannigfacher Erschütterungen in der Geschichte des Protestantismus. Die in ihr enthaltene Problematik trieb einen Großteil der Angehörigen des Bekenntnisses zum Verzicht auf sakramentale Betreuung, den anderen religiös wert-

vollsten Teil zur Gleichsetzung des christlichen Erlösungsgedankens mit einem warmherzig geübten Vorsehungsglauben, den dritten zu jenen unerquicklichen, exhibitionistischen Erlebnisversuchen, deren symbolischer Ausdruck die Bußbank wurde, gleichsam die Rache und gespenstige Wiederkehr des niedergerungenen sakramentalen Prinzips, Dinge, wie sie von Gottfried Keller im „Grünen Heinrich“ II, 11 und von Sinclair Lewis im „Elmer Gantry“ XIII, 5 in fürchterlicher, jeder Religionsform abträglicher Weise verspottet wurden.

Demgegenüber ist das Bemühen vorliegender Schrift um einen spezifischen Erlösungsgedanken, wie er einerseits der Eigenart des Protestantismus und seinem wohlverstandenen praktisch-religiösen Interesse entspricht, andererseits aber die peinlichen Errettungspraktiken namentlich der Sektenfrömmigkeit zu beseitigen imstande ist, nur zu begrüßen. Wohltuend berührt es den Katholiken in Pipers Theorie, auch wenn er sie ablehnt, einen Reichtum spezifischer Erlösungsgläubigkeit vorzufinden, vor dem er nach seinem Gehalt und seiner formalen Durchbildung hohe Achtung haben muß.

Der Verf. bestimmt zunächst den allgemeinen Begriff der Erlösung (S. 3 f.), behandelt dann (S. 4 ff.) auf Grund dieses Begriffs den Sonderfall evangelischer Erlösungsfrömmigkeit in kurzen, fast dürftigen dogmengeschichtlichen Andeutungen, schließlich (S. 9–26), sozusagen experimentell, die Erlösungsbedürftigkeit, ein Abschnitt voll wertvoller religiöser Inhaltlichkeit. Unser Erlösungsbedürfnis wird regressiv von der Erlösungstatsache aus bestimmt, weil wir ohne diese zwar den erbarmungswürdigen Zustand der Menschheit, nicht aber dessen spezifische Eigenschaft als Erlösungsbedürftigkeit erkennen würden. Der in ihr sich kundgebende Abstand von der schöpfungsmäßigen Bestimmung ist inhaltlich als Vergänglichkeit, die Ich-Du-Beziehung störende Fremdheit, Mangel, Unbeständigkeit und Sünde anzusprechen.

Als Grund der Erlösungsbedürftigkeit erscheint (S. 26–28) eine von wesenhafter Vollkommenheit in einen pervertierten Zustand abgeglittene Schöpfung, mit der den Menschen Schicksalsgemeinschaft verbindet. Piper kommt also der biblischen und überlieferten Lehre in einem Punkte sehr nahe, scheidet sich aber denkbar weit von ihr, indem er nicht nur von religionsgeschichtlichen Schablonen aus die biblischen Schilderungen mythologisch faßt, sondern auch die Sünde als auslösenden Faktor dieser Pervertierung ablehnt. Aus dem sehr fragwürdigen Grunde heraus, daß das Übel ja nicht allein dem Menschen anhafte und darum auch nicht seine Sünde zur Ursache haben könne, wird die großartige Gesamtschau der Hl. Schrift zugunsten einer in die wesenhafte Vollkommenheit der Schöpfung verlegten chaotischen Tendenz (S. 27) aufgegeben, d. h. eine Folge wird zur Ursache gemacht, damit aber auch der pervertierte Zustand der Schöpfung ursächlich in die Nähe des Schöpfers gerückt, wo sie gläubiger Sinn unmöglich dulden kann. Zu Unrecht wird Paulus, der unter den Voraussetzungen der biblisch-rabbinischen Theologie (bez. der Sünde und Erbsünde) und unter dem neugewonnenen Gesichtspunkt der Erlösung über das „jüdische Gesetz“ schreibt, zum Kronzeugen für Pipers seltsame Theorie angerufen, sogar gegen seine eigene ausdrückliche Lehre (Röm. 5, 1–21), der auffälligste der in der kleinen Schrift vorhandenen Antibilizismen.

S. 28–33 handelt vom Erlösungsgeschehen, d. h. von der von Gott bewirkten Umwandlung aller in der Welt vorhandenen Sinnlosigkeiten, d. i. vom Ziel her gesehen: die allmähliche Verwirklichung der vollkommenen Welt, vom Geschehen her: Kampf des göttlichen Erlösungswirkens gegen die chaotischen Tendenzen der Wirklichkeit. An die Stelle der Herrschaft der Chaosgesetze tritt eine neue Zielbezogenheit besonders des Menschen, die ihm die Möglichkeit gibt, innerhalb der Gesetze der

Wirklichkeit als Glied einer neuen Ordnung der Dinge zu leben. Erst das Christentum macht das hinter dem „Stirb und Werde“ der Chaosgesetze liegende eigentliche Telos der Vollkommenheit deutlich und von Jesus her stammt der entscheidende, in der Geschichte zutagetretende Umbruch der Dinge und Wesen zur Vollkommenheit. Erlösung ist also nicht bloß Wiederherstellung, sondern fortschreitende Tendenz zum Vollkommenen als dem Seinsollenden und ursprünglich in der Schöpfung Grundgelegten.

S. 34–36 wird nun versucht, das subjektive, urprotestantische Erlösungsorgan des Glaubens so einzufügen, daß sein Primat irgendwie gewahrt bleibt — kein leichtes Bemühen. Welt und Menschen waren schon vor Christus von Gottes Erlöserwillen getragen, aber erst seit Christus können wir das wissen. Gottes Werk und die im Menschen vorhandene Glaubenserfahrung davon begründen die Heilsgewißheit, welche im Protestantismus die sakramentale Ordnung vertritt. Der Glaube ist Heilmittel und Heilgut zugleich, das einzige, das wir hier erfahren. Durch ihn bekommt unser Leben Gott und der Wirklichkeit gegenüber einen ganz anderen Sinn. Weder von Glaubens zucht noch von unserer Stellung zur sittlichen Ordnung hängt vor Gott etwas ab, wenn wir durch den Glauben den eigentlichen Sinn unseres Lebens gefunden haben. Das Gegenteil wäre Rückfall in den Unglauben.

Der 7. Abschnitt (S. 36–45) behandelt die Erlöstheit als Zustand, zunächst nochmals ihren Erkenntnisgrund, den Glauben, dann ihre Kennzeichen: Die Vollkommenheit, eine im Glauben wurzelnde Qualität, die dem Gläubigen jenseits aller kontrollierbaren theoretischen und praktischen Ordnungen einen unverwüstlichen Lebenssinn gibt; die Vollmacht, die den Gläubenden aus seiner neu gefundenen pneumatischen Seinsweise heraus über die Nöte und Bedrohungen des Lebens herrschen macht, ohne daß ihm die zum Chaos tendierende alte Ordnung der Dinge gefährlich werden kann; die im Glauben gegebene Fähigkeit zur Wahrheit jenseits aller Täuschungen durch die Welt des Scheins; das wahre Leben, das keine Vergänglichkeit, Besorgtheit und Fremdheit mehr kennt; die Sündenvergebung, welche es der schlimmen Vergangenheit unmöglich macht, die gute Gegenwart weiterhin zu bedrohen und dem Tod verbietet, die Chaosordnung, wo er das Endgültige ist, zu repräsentieren.

Alle diese Ausführungen sind ein durchgeistigtes, protestantischer Subjektivität angepaßtes Abstraktum aus dem katholischen Kirchen- und Sakramentsbegriff und lassen noch in dieser allzu theoretisierenden Abgezogenheit die Schönheit der Braut des Lammes ohne Makel und Runzel ahnen.

Teil 8 (S. 45–47) läßt unsere Erlösung, deren Erstling Christus ist (zugleich Erlöser!), als Aufbruch der ganzen Schöpfung zur Vollendung erscheinen. Das grandiose paulinische Bild vom ersten und zweiten Adam (1 Kor 15, 22 ff.; 45 ff.) wird also in zertrümmerter Form wieder aufgenommen, nachdem es S. 26 ff. aufgegeben worden war.

Der Schluß (S. 47 f.) bringt eine kurze Auseinandersetzung namentlich mit Lütgert, der den erlösenden Glauben als bloße Anerkennung des objektiven Erlösungsgeschehens fasse, demgegenüber des Verfassers Erfahrungsglaube zugleich die subjektive und objektive Seite der Erlösung enthalte. Wie, ist allerdings nicht ersichtlich, auch wenn die Tatsache des Glaubens noch so sehr als die diese objektive Ordnung begründende Ursache betont wird. Denn auch die Erfahrung ist nicht imstande, an sich die Mauern der Subjektivität zu überschreiten und die Möglichkeit der Illusion auszuschließen (gegen S. 47). Das vermag nur die durch die Tradition verbürgte objektive Ordnung der Kirche und der Sakramente.

Der Mangel der Schrift ist der Mangel der reformatischen Versubjektivierung, nicht des Verfassers, der die vorhandenen Lücken mit hoher Geistigkeit zu ergänzen und zu heilen versucht. Auch die katholische Dogmatik wird

hohen Gewinn aus manchen Teilen der Schrift zu ziehen vermögen.

Druck und Ausstattung der Schrift sind wohl gelungen. Nur ein Druckfehler (S. 36) ist mir aufgefallen. Bei der Übersichtlichkeit des Ganzen kann ein Inhaltsverzeichnis wohl entbehrt werden.

Würzburg.

Joseph Ranft.

Langeac, Robert de, Virgo Fidelis. Le prix de la vie cachée. Commentaire spirituel du Cantique des Cantiques, suivi de „Conseils aux âmes d'oraison“. Préface du R. P. Garrigou-Lagrange, O. P. Paris, Lethielleux, 1931 (XVI, 418 S. kl. 8°). Fr. 18.

Das Buch, das unter dem Pseudonym Robert de Langeac erscheint, ist von einem Priester geschrieben, der seit langem von Leiden heimgesucht, in den Tagen der Prüfung, des Gebetes und der Lesung der Hl. Schrift in die Tiefen und Schönheiten des geistlichen Lebens eingedrungen und dessen Wert und Bedeutung voll und ganz erfaßt hat. Die Deutung des Hohen Liedes, die den Hauptteil des Buches einnimmt (S. 1—288), eine Erklärung des Psalm 22 und einige Bemerkungen zu Psalm 44 (S. 289—307), die „Conseils aux âmes d'oraison“ (S. 308—392) und schließlich die Kreuzwegbetrachtungen am Schluß (S. 393—397) dienen alle dem gleichen Ziel, das der Verfasser selbst mit den schlichten aber ergreifenden Worten zeichnet: „Nur einer Seele die Augen für Gott zu öffnen und nur in einer Seele das Feuer der Liebe für immer zu entzünden“ (Prolog).

Das ist in der Tat die Seele des schönen und tiefen Buches: Treue und Vollkommenheit der Liebe, die ausschließlich nur Gott erstrebt und ihm kein Opfer mehr versagt und darum dauernd an seinem Herzen ruht, und auf der andern Seite die Freude und die Sehnsucht des göttlichen Bräutigams nach solchen Seelen. Aus diesen Erwägungen heraus ist im Anschluß an H. L. 5, 2 auch der Haupttitel des Buches entstanden: „Virgo Fidelis“. Die Ausführungen des Verf. sind meist von entzückender Schönheit und Tiefe. Wenn ein im geistlichen Leben weit vorgeschrittener Mensch, ein Begnadigter im eigentlichen Sinne des Wortes sein innerstes Verhältnis zu Gott ausdrückt, dann will das immer mit großer Ehrfurcht entgegengenommen werden. Und hier handelt es sich um solches Aussprechen. Das ist nicht mehr bloße Literatur, das ist Kunstwerk feinsten und heiligsten Art; das ist ein Lied, das man gesungen hören möchte, wie das Hohe Lied selbst.

So betrachtet könnte der Untertitel „Commentaire spirituel“ vielleicht irreführen. Er stammt sicherlich auch nicht vom Verf. Das Buch hat mit Exegese nichts zu tun; es ist schlechthin unter Mystik einzureihen. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der Verf. Erklärer des H. L. gelesen hat und manchmal selbst nach Deutungen ringt (S. 243; 252). Auch eine Berufung auf die allegorische Erklärung der Väter wie Ambrosius, Gregor von Nyssa, Basilius (Vorwort) lag dem Verf. selbst wohl ferne. Ein kurzer Vergleich charakteristischer Stellen wie 1, 8; 2, 15; 3, 9 f.; 4, 1—5; 7, 3—6 u. a. mit der Ausdeutung der betreffenden Väter zeigt das auf den ersten Blick. Das Buch gehört, wie gesagt, in die Klasse der mystisch-asketischen Deutungen des H. L., wie sie sich in der Brautmystik eines h. Johannes v. Kreuz, einer h. Theresia, eines Franz v. Sales u. a. findet, Mystiker, die denn auch des öfteren zitiert werden. Dafür zeugen auch die gelegentlich eingestreuten Abhandlungen z. B. über „Direction spirituelle“ (S. 43 ff.) oder „L'Apôtre de la vie cachée“ (S. 75 ff.). Zudem käme der Verf. wiederholt mit sich selber in Widerspruch, wenn er wirklich in irgendeinem Sinn hätte Exegese treiben wollen; so z. B. in der

Erklärung der „Wächter der Stadt“ H. L. 3, 3 und 5, 7. Das alles sind aber weder Fehler noch Widersprüche, wenn man einzig die Freiheit und ursprüngliche Frische beachtet, mit der sich der Verf. vom Text aus unmittelbar in die mystischen Höhen schwingt.

Die Wege Gottes sind sehr verschieden, und die Weisen, wie die Menschen die Gnade Gottes aufnehmen und ausgestalten, sind es auch. Dem Franzosen wird man es daher nicht verargen können, wenn bei ihm die „charmes“ und die „tressaillements“ und das „jouir“ einen größeren Raum einnehmen als bei uns. Darum dürfen uns auch Sätze nicht verwundern, die der Fühlbarkeit der Vereinigung mit Gott eine größere Bedeutung zumessen, als es nach unserem Empfinden zulässig wäre. So z. B. wenn es S. 5 von der Vereinigung mit Jesus heißt: „Je n'ai que vous et je ne vous ai qu'à ces doux moments.“ Auffallend mag es auch erscheinen, daß der Verf. mit der Liturgie nichts anzufangen weiß. Vgl. S. 232 (H. L. 6, 2) oder die *Conseils* S. 364 ff., wo er herrliche Gelegenheit gehabt hätte, darüber zu reden.

Für das Hohe Lied hat der Verf. den Vulgatatext zugrunde gelegt und daneben die vorzügliche französische Übersetzung von Abbé Crampon nach dem Urtext. Diese beiden Texte gehen nun freilich an vielen Stellen stark auseinander. Aber das größere Übel bildet die verschiedene Verszählung in Vulgata und Urtext, die fast durch das ganze Buch geht. Der Verf. folgt hierin der französischen Übersetzung, d. h. dem Urtext. Die meisten Leser werden aber von der Vulgata aus an das Buch herantreten und so von Anfang bis zum Ende aufs Suchen sich verlegen müssen. Das hätte leicht vermieden werden können.

Wie das Buch keine eigentliche Exegese ist, so ist es auch kein Betrachtungsbuch im landläufigen Sinne. Bei Anfängern im geistlichen Leben könnte es sogar Unheil stiften. Fortgeschrittenere aber, Seelen, die wahrhaft Gott suchen und in Gott leben, werden dem Verf. die „ebrietas Spiritus Sancti“, von der er selbst ganz durchdrungen ist, in etwa nachfühlen und nachkosten können.

Rom.

P. Athanasius Miller O. S. B.

Trummer, Dr. Josef, Professor in Graz, Die Gewohnheit als kirchliche Rechtsquelle. Ein Beitrag zur Erklärung des Codex Juris Canonici. [Theologische Studien der Österreichischen Leo-Gesellschaft, hrsg. von Innitzer u. Lehner. 31. Heft.] Wien, Mayer u. Comp., 1932 (XVI, 218 S. 8°). M. 10.

Der kirchliche Gesetzgeber erstrebte bei der Abfassung des CJC u. a. auch die Vereinheitlichung des Rechtszustandes in der Kirche. Doch beschränkte er sich dabei in weiser Mäßigung meist auf die wichtigeren und größeren Fragen des Rechtslebens. In untergeordneten Punkten wollte er die Wahrheit des Satzes: Varietas delectat, nicht leugnen. Hier ließ er manches partikuläre Recht bestehen. Ein gut Teil von diesem verdankte seinen Ursprung der Gewohnheit. Auch diese Art von Sonderrecht verwarf er nicht, wenn er sie auch nicht unwesentlich beschnitt. Und für die Zukunft brachte er die Rechtsquelle der Gewohnheit ebenfalls nicht gänzlich zum Versiegen. Gewohnheitsrecht kann sich in bescheidenen Grenzen auch weiterhin bilden. So spielt im Kirchenrecht — anders als in den modernen weltlichen Gesetzgebungen — die consuetudo auch heute noch eine Rolle. Wie ehemals in mehreren Dekretalensammlungen des Corpus Juris Canonici ein Titel: De consuetudine wiederkehrt, so erscheint ein solcher auch unter den allgemeinen Bestimmungen des CJC. Abgesehen vom Ehrerecht haben die Erklärer des neuen kirchlichen Gesetzbuches bis jetzt ihr besonderes Augenmerk den Normae Generales zugewandt. Namentlich hat P. Michiels ihnen die umfassendste Darstellung gewidmet. Dabei erfuhr natürlich auch das Gewohnheitsrecht aus-

giebige Erörterung. Jüngst hat ferner der Franzose Wehrlé ausführliche Untersuchungen über dessen Geschichte der Öffentlichkeit übergeben, nachdem vor 30 Jahren bereits Brie den Anfang gemacht hatte. Nun hat auch T. zum Gegenstand seiner Grazer Habilitationsschrift das kirchliche Gewohnheitsrecht genommen. Bestand dafür noch ein Bedürfnis? Vielleicht mag mancher die Frage verneinen. Wer aber das vorliegende Buch gelesen hat, wird es kaum mehr missen wollen. Es befaßt sich vorwiegend mit der Gewohnheit nach geltendem Recht. Aber auch die Rechtsgeschichte kommt darin oft zu Wort. Ein Eingehen auf rechtsgeschichtliche Zusammenhänge war ja vielfach unerlässlich. Weite Strecken der Schrift sind bekanntes Gelände. In den geschichtlichen Teilen bietet der Verf. nur kurz die Ergebnisse der Forschung anderer. Bestehende Lücken füllt er in der Regel nicht aus. Auch in den dogmatischen Partien braucht er oft nur das wiederzugeben, was unbestrittenes Gemeingut der Doktrin geworden ist. Die Art und Weise, in der er es tut, ist aber größtenteils gut. Bei durchaus selbständiger Verarbeitung weiß er manches zu vertiefen und in neues Licht zu rücken. Der CJC hat zwar von den vielen strittigen Fragen, die das frühere Recht veranlaßte, mehrere gelöst, aber durchaus nicht alle. Noch manche sind offen gelassen, so z. B., wie groß die Kommunität sein muß, daß sie Gewohnheitsrecht schaffen kann, wie die Rationabilität einer Gewohnheit positiv zu bestimmen ist. Die Kapitel über die Handlungsfreiheit, den Verpflichtungswillen, die Verjährung der gesetzesprechenden Gewohnheit lassen noch allerlei Raum zu Kontroversen. Zu wissenschaftlicher Diskussion bieten sich auf dem Gebiete des Gewohnheitsrechtes dem Kanonisten darum noch verschiedene Möglichkeiten. In dieser Tatsache liegt wohl die erste Rechtfertigung einer monographischen Untersuchung wie der vorliegenden. Wir erwarten davon natürlich auch eine gewisse Förderung der offenen Fragen. T. enttäuscht nicht. Er hat oft Gutes, wenn auch nicht immer Entscheidendes zu sagen, so z. B. über das Wiederaufleben reprobierter Gewohnheiten (S. 78 ff.), über den Einfluß von Unwissenheit und Irrtum auf die Gewohnheitsbildung (S. 117 ff.), über die Geltung der vor dem Kodex in Kraft gewesenen außergesetzlichen Gewohnheiten (S. 206 ff.). Nur sechs canones umfaßt im CJC der Titel: De consuetudine, aber welche Fülle von Stoff bringt eine monographische Bearbeitung derselben mit sich! T.s Buch beweist das.

So ausführlich der Verf. sonst die meisten Fragen behandelt, seine Darlegungen über die Gw. als Quelle von Privilegien (S. 103 ff.) sind doch zu knapp. Auch scheint er Privileg im weiteren Sinne und privilegium commune, die doch Verschiedenes sind, zu identifizieren. So heißt es S. 105: „Es kann also auch eine solche Kommunität, welche GwR begründen kann, Inhaberin eines wirklichen Privilegs, wenn auch im weiteren Sinne, werden.“ Sind z. B. die einem bestimmten Orden (nicht allen Religiosen) gewährten Privilegien keine Privilegien im engeren Sinne? — Was S. 196 ff. über die Tolerierung 100jähriger, gegen den CJC gerichteter Gw.en im Anschluß an Michiels ausgeführt ist, unterschreibe ich vollständig. Die Praxis scheint allerdings öfter anderer Meinung zu sein. So z. B. in der Hilfspriesteranstellung. Nach T.s Darlegungen könnten die Ortsordinarien die Vorschrift der Befragung des Pfarrers (c. 476 § 3) mit Berufung auf gegenteilige 100jährige Gw. nicht so leicht unbeachtet lassen, wie es in der Regel geschieht. Wenn der Verf. die betreffende Seckauer Praxis (S. 33 A. 20) gerechtfertigt sieht durch eine consuetudo praescriptiva des Fürstbischofs, so ist mir das unverständlich, solange nicht die hierüber ergangene römische Entscheidung, von der

s. Z. Haring berichtete und die seitdem in der Literatur immer wieder als Beleg angeführt wurde, mit der notwendigen Ausführlichkeit bekannt gemacht wird. — Zu weitgehend und zu apodiktisch ist die Behauptung (S. 145 f., s. auch S. 89), daß bis zur 2. Hälfte des 13. Jahrh. die kanonistische Lehre der gegengesetzlichen Gw. jede abrogatorische und derogatorische Kraft abgesprochen hat, daß sie nach Gratian niemals gelten soll. Es sei hier bloß auf Rufin (ed. Singer S. 13) bzw. Wehrlé S. 92 f. verwiesen. — Wiederholt, so S. 81. 89. 156, werden die von Gratian in seinem Dekret angeführten auctoritates einfach als Aussprüche Gratians angesehen. Das ist zum mindesten ungenau. — In der ersten Hälfte des Buches sind allzuvieler Druckversehen stehen geblieben. S. 89 A. 221 erscheint derselbe Fehler wie bei Michiels II S. 91 A. 8, wo es statt c. 10 C. 109 (!) q. 1 heißen muß c. 10 C 10 q. 1. — Die undeutsche Mehrzahlbildung: die „Kanons“ sollte keine Nachahmung finden.

Freising.

D. Lindner.

Stutz, U., Konkordat und Codex. [Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wissensch. Phil.-hist. Klasse, 1930, XXXII.] Berlin, In Komm. bei W. de Gruyter & Co., 1930 (21 S.). M. 2.

Mehr als ein Jahrzehnt ist seit dem Inkrafttreten des CJC vergangen. Da liegt die Frage nahe, ob und inwieweit der Codex sich durchgesetzt hat und lebendiges Recht geworden ist. N. Hilling hat diese Frage in seinem Artikel „Zum zehnjährigen Jubiläum des Codex i. c.“ (Archiv f. kath. Kirch.-Recht 108. Bd., 1928, S. 385 ff.) bereits berührt. Stutz führt das Thema weiter, unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses des Codex auf die neuesten Konkordate.

Vom Schicksal der Gesetze ausgehend, betont der Verf. gegenüber der heutigen Fülle überstürzter Gesetzesreformen, nur gewordenes, ausgereiftes Recht habe von vornehmer gute Aussicht auf Bestand und das treffe wegen gewisser Umstände für die neue kirchliche Rechtsordnung zu. „Der Gesetzgeber der kath. Kirche ist in der beneidenswerten Lage, in völliger Unabhängigkeit, lediglich im Interesse der Sache, der Kirche u. z. der kirchlichen Gesamtheit, in aller Ruhe und Gründlichkeit arbeiten zu können . . . Die kath. Kirche kann warten und auch ihre Gesetze in Ruhe ausreifen lassen. Das Gelegenheitsgesetz, das nach Form und Inhalt nur zu oft üble Erzeugnis entweder gesetzgeberischen Übereifers oder zwingender Not, tritt in ihr ganz zurück. Bedürfnissen des Augenblicks vermag der absolute Gesetzgeber durch Ausnahmerecht, also Privileg, durch Befreiung oder Dispens, durch Zulassen, Tolerieren einer milderen Praxis oder auf andere Weise zu begegnen, ohne der Weitergeltung und der hehren Strenge des Regelrechtes Eintrag zu tun.“

Die zunächst naheliegende Frage nach der Einbürgerung des Codex im innerkirchlichen Leben kann natürlich in erschöpfender Weise erst beantwortet werden, nachdem Untersuchungen über die Herrschaft des neuen Rechts bzw. über die Weitergeltung von entgegenstehenden Gewohnheiten, wohlverordneten Rechten, Patronaten usw. in den einzelnen Ländern gemacht worden sind. Bei der Durchsetzung des Codex nach außen hin, insbesondere dem Staate gegenüber, bildete das geltende Staatskirchenrecht eine Gefahr, die aber infolge glücklicher Umstände wesentlich abgeschwächt wurde. Auf Grund der politischen Umwälzungen seit 1918 wurde in Deutschland das frühere Staatskirchenrecht abgebaut und hier wie auch in anderen

Ländern das Bedürfnis nach neuen Konkordaten deutlich. So konnte die Kirche bei den Konkordatsverhandlungen das neue Recht zugrundelegen und hat auch tatsächlich eine Anpassung oder Annäherung an den Codex in erheblichem Umfange erreicht (S. 15).

Dieser Weg der Einbürgerungsgeschichte des Codex ist leichter darstellbar als die innerkirchliche Aufnahme, denn die kirchenpolitischen Abmachungen sind in ihren Texten zugänglich. Als Beispiele werden u. a. vom Verf. angeführt die Besetzung der Bischofsstühle und Kanonikate und die weitgehende Anerkennung des kirchlichen Eherechts im italienischen Konkordat. Im preußischen Konkordat ist dem Kapitel „nur noch ein Rest von Wahl, nämlich die Entscheidung unter drei vom Hl. Stuhl bestimmten Persönlichkeiten gelassen“ (S. 17). Hier darf darauf hingewiesen werden, daß auch unter dem früheren Wahlrecht der Kapitel sowohl die Wahl selbst als auch schon die Initiative der Kandidatenaufstellung häufig praktisch hinfällig wurde und zwar durch positive Einflußnahme der Regierung. — Bei dem heutigen Interesse für Minderheiten wäre eine Untersuchung erwünscht, ob und wie in den Konkordaten mit national gemischten Staaten Abweichungen vom Codex oder Ergänzungen mit Rücksicht auf die Minderheiten vorgenommen sind (vgl. M. Bierbaum, Konkordat, im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Probelieferung S. 40/41, hrsg. von C. Petersen und O. Scheel. Breslau 1932).

Münster i. W.

M. Bierbaum.

Grentrup, Th., Dr., S. V. D., Nationale Minderheiten und katholische Kirche. [Quellen und Studien zum Nationalitätenrecht, hrsg. von Dr. M. H. Böhm. 1. Heft.] Breslau, F. Hirt, 1927 (L. 174 S., gr. 8°). M. 6,30.

Die Schrift ist ein erster Versuch, ein Gegenwartsproblem, das sich zu immer größerer Bedeutung auswächst, zusammenfassend im Lichte der kirchlichen und staatskirchlichen Gesetzgebung zu betrachten. Im ersten allgemeinen Hauptteil erscheint die Stellung der nationalen Minderheiten im Gesamtrecht der kath. Kirche, im Gesetzbuch der lateinischen Kirche, in der kirchl. Gesetzgebung bezügl. der sprachlichen und völkischen Eigenart (S. 8—76). Im zweiten speziellen Hauptteil werden die besonderen Rechtsverhältnisse der kath. Kirche bei den Minderheiten in den Hauptländern Europas dargelegt (S. 77—174). — Dieser erste Versuch ist völlig gelungen. Aus Vergangenheit und Gegenwart ist ein zum Teil schwer erreichbares Material zusammengetragen und seine Bedeutung für die Stellung der Kirche zum Volkstum vorurteilslos und klar entwickelt. Seit dem Erscheinen des Werkes sind zwar neue und wichtige Maßnahmen zum Schutze völkischer Art von seiten kirchlicher Stellen oder in Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat erfolgt, die bei einer Gesamtbeurteilung des Problems nicht übersehen werden dürfen, z. B. das Rumänische Konkordat und das Italienische Konkordat oder etwa einzelne Artikel des chinesischen Konzils vom Jahre 1924, dessen Akten erst 1929 im Druck erschienen sind. Wünschenswert für eine Neuauflage ist ein eigenes Kapitel über das Recht konfessionell eingestellter Arbeit am Auslandsdeutschtum, wie es L. Schade unter diesem Titel versucht hat (Münster 1931). Jedenfalls behält die Schrift von Grentrup bleibenden Wert, insbesondere in ihrem ersten Teil, wo unter anderem gezeigt

wird, daß und wie das neue kirchliche Gesetzbuch in vielfacher Weise für das Leben der Minderheiten fruchtbar gemacht werden kann. Seelsorger im Auslandsdeutschtum und Politiker, überhaupt alle an auslandsdeutschen Fragen interessierten Akademiker finden hier Aufklärung und Wegweisung; auch für die Behandlung von Minderheitenfragen bei kirchenrechtlichen Seminarübungen ist die Studie geeignet.

Münster i. W.

Max Bierbaum.

Kleinere Mitteilungen

Das Päpstliche Bibel-Institut zu Rom gibt nunmehr neben den „Biblica“ auch eine orientalistische Zeitschrift »**Orientalia**« heraus, deren erstes Heft (1932 vol. I Fasc. I) vorliegt. Die Zeitschrift, im Verlage des Pontificio Istituto Biblico, Piazza Pilotta 35, Roma (101) erscheinend, soll in drei jährlichen Heften mit dem Gesamtumfang von rund 250 SS. herauskommen, zum Preise von jährlich 94 L. (außerhalb Italiens 100 L.). Neben dem Lateinischen sind die europäischen Hauptsprachen für die Beiträge zugelassen. Das Gebiet der Zeitschrift umfaßt die Wissenschaft vom gesamten alten Orient mit Ausnahme der Fragen, die direkt die Bibel betreffen und deswegen den „Biblica“ reserviert bleiben.

»**Vosen, C. H. und Kaulen, Franz, Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache** für Gymnasien und für das Privatstudium. 24. Auflage, bearbeitet von Jakob Schumacher. Freiburg i. B., Herder & Co., 1931 (VI, 179 S. 8°). Glw. M. 3,05.« — Die neue Auflage des in langjährigem Gebrauch bewährten Hilfsbuches für den hebräischen Unterricht stellt sich in einem neuen Gewand und in besserer Ausstattung vor. Doch erscheint sie ohne ein begleitendes Vorwort; sie ist nämlich ein unveränderter Abdruck der beiden vorhergehenden. So finden sich denn auch deren sämtliche Fehler, Ungenauigkeiten, Druckversehen usw. hier wieder. Wenn das Büchlein den heutigen Anforderungen entsprechen und in seinen unleugbaren Vorzügen zur Geltung kommen soll, dann bedarf es einer gründlichen Durchsicht von seiten eines tüchtigen Semitisten oder doch Hebraisten.

H. Wiesmann S. J.

»**Van der Heeren, Ach., S. T. D., Psalmi et Cantica explicata in ordine ad recitationem Breviarii.** Editio quarta, emendata. Brugis, Car. Beyart, 1932 (VIII, 520 S. 8°) Belg. 8.« — Der schon aus dem Titel ersichtliche rein praktische Zweck dieses Kommentars wird im Vorwort stark unterstrichen. Um durch Verringerung des Formates das Buch für den täglichen Gebrauch möglichst handlich zu gestalten, erfolgte der Druck in kleineren Typen als in der 1. Auflage (1913); aus demselben Grunde wurde die ziemlich ausführliche Einleitung weggelassen; sie soll demnächst separat erscheinen. Mit Rücksicht auf den Brevierbetreiber sind die Psalmen nicht mehr in der Reihenfolge der Vulgata behandelt, sondern mit Einschluß der Cantica nach der Anordnung des Psalteriums im neuen Brevier unter Beifügung der Antiphonen *per annum*. Im übrigen ist die Erklärungsweise geblieben. Die einzelnen Texte, denen jedesmal ein den Hauptgedanken enthaltender Satz mit kurzer Inhaltsangabe voransteht, erscheinen in zwei Kolonnen: die eine bietet den biblischen Wortlaut, die andere eine etwas breit angelegte, oft dem Parallelismus membrorum nachgebildete Paraphrase. Bei längeren Texten zerfallen beide Kolonnen entsprechend der logischen Gedankenentwicklung in Sinnabschnitte, die eine leitende Idee zum Ausdruck bringende Überschrift tragen. Unterschiedliche Lesarten des Originaltextes finden stets Beachtung. Zu den weniger bedeutungsvollen Abweichungen der Vulgata ist der hebräische Wortlaut in lateinischer Sprache durch Fußnoten angemerkt. Wenn er zum besseren Verständnis beiträgt, weisen knappe, aber durchweg treffende Erläuterungen darauf hin. An den Stellen aber, wo die Vulgata keinen annehmbaren Sinn ergibt und der hebräische Text

sich brauchbarer erweist, ist letzterer maßgebend. Die gehaltvollen, auf das priesterliche Leben und Wirken zugeschnittenen Applicationes lassen den Zusammenhang mit der Erklärung nicht vermissen; sie bieten somit reichen Meditationsstoff aus reinsten Quelle. Für die Festoffizien ist diesem praktischen Zwecke dadurch Rechnung getragen, daß bei den in Frage kommenden Psalmen die Feste notiert sind, an denen diese gebraucht werden, und die Verwendung aus dem Inhalt kurz begründet wird. Die Indices (Index Psalmorum Numericus, Alphabeticus, Index Canticorum) ermöglichen es, das Gesuchte bequem zu finden. H. Kaupel.

Der Lektor am Collegium S. Anselmi in Rom Hildebrand Höpfl O.S.B. hat seine Einleitung in das Neue Testament (**Introductio in sacros utriusque testamenti libros Compendium**, Vol. III: *Introductio specialis in libros N. T.*) in dritter Auflage herausgegeben (Apud Auctorem 1931, 482 S. gr. 8). Sie ist sorgfältig durchgearbeitet und die neu erschienene Literatur in fast überreichem Maße nachgetragen worden. Von der Neuauflage gilt das gleiche empfehlende Urteil, das an dieser Stelle (1923, Sp. 158) über die erste Auflage abgegeben worden ist. M. M.

Das Schriftchen von Msgr. Paul Pfaff, Superior der barmh. Schwestern (Franziskanerinnen) im Kloster Reute (Württemberg). »Der Brief des Paulus an die Philipper. Geistliche Lesungen für Ordenspersonen« (Rottenburg, Bader, 1931, 274 S. kl. 8^o; M. 4,20) ist eine recht erfreuliche Erscheinung der erbaulichen Schrifterklärung. Der Verf. hat sich in den Geist des Philipperbriefes wirklich vertieft und wendet die Gedanken auf das Leben der Ordensfrauen an, jedoch in einer Form, daß auch andere Leser mit Nutzen folgen können. Einige Ungenauigkeiten der Übersetzung und kleinere Versehen (daß zwischen Gründung der Gemeinde und Absendung des Briefes 20 Jahre liegen sollen; daß Paulus von Petrus in Jerusalem „sich beglaubigen“ lassen wollte; daß der Hohepriester den Weihrauch im alttestamentlichen Tempel opferte, u. a.) fallen nicht ins Gewicht. M. M.

»Benedicti Regula Monachorum. Hrsg. von Professor Josef Kuckhoff. [Aschendorffs Sammlung lat. u. griech. Klassiker.] Münster i. W., Aschendorff, 1931. I. Text. Mit einem Titelbild (72 S.). Gebd. mit Leinenrücken M. 0,95. II. Kommentar. (42 S.). Kart. M. 0,65.« — „Ohne Benedikts große Schöpfung wäre die Entwicklung des Germanentums in die europäische Kultur hinein eine ganz andere gewesen“ (Vorwort). Dies Urteil kennzeichnet kurz und knapp das Recht und die Pflicht, dem letzten großen Römer mehr Raum in der höheren Schule zu verschaffen. Sowohl die Religion als auch das Latein, das Griechische, Französische und die Geschichte können aus diesem Büchlein großen Nutzen ziehen. — Den Text hat K. nach Morin, Linderbauer, Wölflin und Butler gestaltet. Leider hat er von Butler nicht die neueste Auflage (1927) benutzt. Beim Literaturverzeichnis vermißt man St. Hilpisch, Geschichte des Benediktinischen Mönchtums, Freiburg 1929. Bei Benutzung dieses Buches wäre einiges in der sonst abgerundeten Einführung (S. 6–10) noch treffender gesagt worden, z. B. die Bedeutung des h. Basileios. Der Kommentar stellt zunächst die hauptsächlichsten Abweichungen Benedikts von der Sprache der goldenen und silbernen Latinität kurz zusammen und bringt dann wertvolle sprachliche Einzelerklärungen, aber leider nur wenige sachliche Bemerkungen. Auf Arbeitsunterricht wird keine Rücksicht genommen. August Dirking.

»Styra, Ambros., Lic. Dr. O.F.M., Franz von Assisi und das Evangelium Jesu. Habelschwerdt, Franke, 1931 (122 S.). Kart. M. 2,25; gbd. M. 3,15.« — Gegenüber der besonders durch Paul Sabatier angebahnten subjektivistischen Betrachtungsweise des Lebens und der Persönlichkeit des h. Franziskus von Assisi, hinter der der eigentliche Franziskus mehr und mehr zum Mythos zu werden drohte, hält sich der Verfasser an die heute mit Recht verteidigte Lösung: Gegen Sabatier, aber zu Franziskus hin, und zwar dem echten, unverfälschten Franziskus des Mittelalters. Geist und Leben des Armen von Assisi wurzeln aber tief

im Evangelium, sind mit ihm aufs engste verknüpft. Nur vom Standpunkte des Evangeliums aus betrachtet wird darum die ganze franziskanische Geisteshaltung richtig verstanden und beurteilt werden können. Das Evangelium ist Grundlage und zugleich erster und unumgänglicher Kommentar der franziskanischen Regel. Dies untersucht und zeigt Styra mit großem Fleiße und Geschick und auf Grund der besten Quellen, indem er die eminent wichtige Rolle beleuchtet, die das Evangelium im Leben und in der Persönlichkeit des h. Franziskus (I. Teil) und in seiner franziskanischen Stiftung (II. Teil) übt. Die nur 122 Seiten umfassende Schrift mit ihren 14 Kapiteln behandelt mithin die Kernprobleme franziskanischen Seins und Lebens, sie orientiert schnell und gut. Sal. Elsner O.F.M.

»Van Rossum, G. M. Card., C. SS. R., De essentia sacramenti Ordinis. Disquisitio historico-theologica. Ed. alt. Romae, Fried. Pustet, o. J. (242 S. gr. 8^o). L. 15.« — Das nach mehr als anderthalb Jahrzehnten neu aufgelegte Werk (vgl. Theol. Revue 13 [1914], 30 ff.) zeigt überall die verbessernde und weiterführende Hand. Auf die kritischen Bemerkungen zur 1. Aufl. ist nach dem Vorwort Rücksicht genommen, was sich bezügl. der Besprechung in dieser Zeitschrift nachweisen ließ. Nicht bloß in den Literaturangaben, sondern auch in den Erörterungen ist eine zuweilen beträchtliche Erweiterung und eine Berücksichtigung neuer Diskussionen festzustellen (z. B. gegen die Vertreter der Sentenz von der *correctio instrumentorum* als einziger *materia* des Sakraments. Ein „Index personarum et fontium“ (S. 223–233) und ein „Index analyticus rerum notabilium“ (S. 235–240) ist dankenswerterweise diesmal beigegeben. Das Buch bleibt sowohl wegen der Durchführung des Themas als auch — und zwar besonders — wegen der prinzipiellen Erörterung der Tragweite kirchlicher Lehraussagen von dauerndem Wert. Strucker.

In der Sammelschrift »Botschafter an Christi Statt. Von Wesen und Werk deutscher Missionsarbeit«, hrg. von Prof. D. M. Schlunk-Tübingen und gewidmet Prof. D. Julius Richter als „Meister der Missionsgeschichte“ zum 70. Geburtstag. Gütersloh, Bertelsmann, 1932 (306 S. gr. 8^o, M. 8; geb. M. 9,50) haben mehrere protestantische Theologen und Missionsschriftsteller Beiträge geliefert, die nicht bloß der Missionswissenschaft dienen, sondern auch einen Einblick in die gegenwärtigen Missionsaufgaben gewähren und die in Jerusalem 1928 begonnene Erörterung über die aktuellsten Missionsfragen „im Sinne der deutschen evangelischen Missionen“ weiterführen wollen. Nach einer Einleitung über den Gesamtteil von Hartenstein spricht Martin Richter über Zinzendorf von der Brüdermission und seine ökumenische Bewegung, Wilhelm Kunze aus Kanton über den Missionsgedanken bei Reinhold Seeberg mit seinen Voraussetzungen, Motiven und eschatologischen Vorstellungen, Siegfried Knak aus Berlin über Missionsmotiv und -methode im Verhältnis zur dialektischen Theologie, Heinrich Frick aus Marburg über den Zusammenhang der paulinischen Lehre von der „allgemeinen Offenbarung“ mit der Missionsarbeit, der Herausgeber Schlunk über den Botschafterdienst der Mission für die Heimat, unter Lösung der von da aus erhobenen Einwände und Bedenken, W. Oehler aus Basel über einen chinesischen Taufunterricht in Hakka, S. Baudert aus Herrnuth über missionarische Schul- und Erziehungsfragen in Afrika, Th. Bechler aus Herrnuth über die Missionspredigt in der Brüdergemeinde, G. Simon aus Bethel über die Eigenart der Glaubensverkündigung in der gegenwärtigen Mohammedanmission, Joh. Müller aus Berlin über die christliche Botschaft im heutigen China, Ihmels aus Leipzig über die indische, Witte aus Berlin über die japanische Mission unter sozialen Gesichtspunkten, L. Weichert über das Recht des weißen Mannes auf Afrika gegenüber den wider ihn erhobenen Beschuldigungen und W. Freytag aus Hamburg zur Psychologie der Bekehrung bei Primitiven: lauter interessante Probleme, die zwar auf die katholischen Missionsverhältnisse keine Rücksicht nehmen, aber auch für sie lehrreich werden können. Schm.

Bücher- und Zeitschriftenschau ¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Kroner, R., Religion u. Philosophie (ZThK 1, 51/61).
 Tiede, E., Stern-Weistum, Glaube u. Aberglaube. Mit 32 Abb. Zeulenroda, Sporn (575). Lw. M 12.
 Bindel, E., Die ägyptischen Pyramiden als Zeugen vergangener Mysterienweisheit. Einführung in die Symbolik von Zahlen u. Figuren. Stuttg., Waldorf-Verl. (VIII, 316 mit Abb., mehr. Taf.). M 6,40.
 Suys, E., Le dialogue du désespéré avec son âme (Orientalia 1, 57/74).
 Witzel, M., Bemerkungen zu Ischtars Höllenfahrt (Ebd. 75/85).
 Driver, G. R., Two Sumerian Inscriptions at Oxford (Ebd. 86/88).
 David-Neel, Alexandra, Heilige u. Hexer. Glaube u. Aberglaube im Lande des Lamaismus. Aus d. Franz. von Ada Ditzen. Mit 22 Abb. 2. Aufl. Lpz., Brockhaus (295). M 8,70.
 Andrae, T., Mohammed. Sein Leben u. sein Glaube. Gött., Vandenhoeck (160). M 7.
 Zobel, Religiöse Reformbestrebungen in der Welt des Islam (ZMissKunde 6, 178/83).
 Seyrig, H., Monuments syriens du culte de Némésis (Syria 1, 50/64).
 Lavedan, P., Dictionnaire illustré de la mythologie et des antiquités grecques et romaines. P., Hachette (1037: 1015 ill.). Fr 150.
 Nilsson, M. P., The Mycenaean Origin of Greek Mythology. Berkeley, Univ. of California Pr. (258).
 Séchan, L., Le sacrifice d'Iphigénie (REtudesGrecques 1931 oct., 368/426).
 Patterson, J. L., The Cult of Adonis and a Translation of the Lament for Adonis. Univ. of Louisville, the Author, 1931 (12).
 Fliedner, G., Das Weiterleben der Ataecina (ThStudKrit 1, 111/20).
 Skard, E., Zwei religiös-politische Begriffe Euergetes — Concordia. Oslo, Dybwad (106). Kr 5.
 Deursen, Arie van, Der Heilbringer. Eine ethnol. Studie über den Heilbringer bei den nordamerik. Indianern. Groningen, Wolters, 1931 (395). Fl 5,90.

Biblische Theologie.

- Perrella, C. I., De apostolico et prophetico munere ut inspirationis et canonicitatis criterio altero pro Novo, altero pro V. T. (DThomas [Pl.] 1, 49/61; 2, 145/76).
 Lambert, H., Anstöße des Glaubens im A. T. Mchn., P. Müller (99). M 1,35.
 Nielsen, F. W., Rätsel der Bibel. Das Christentum im Lichte kosmischer u. rass. Erkenntnisse. Mit 2 Bildern u. 24 Zeichn. Danzig, Martin (150). M 2,40.
 Buber, M., Königtum Gottes. Berl., Schocken-Verl. (XX, 260). Lw. M 9,50.
 De Ambroggi, P., Il senso „pieno“ del Protovangelo (Gen. 3, 15) (ScuolaCatt marzo, 193/205; apr., 277/88).
 Dhorme, E., Les peuples issus de Japhet d'après Gen. 10 (Syria 1, 28/49).
 Wagner, M., Der Menschensohn des 80. Psalms (ThStudKrit 1, 84/93).
 Barnikol, E., Mensch u. Messias. Der nichtpaulinische Ursprung der Präexistenz-Christologie. Prolegomena zur neuest. Dogmengeschichte. I. Kiel, Mühlau (XI, 224). M 7.
 Sole, F., Gesù „Agnello di Dio“ nel pensiero di Giovanni Battista (ScuolaCatt magg., 359/70).
 Stange, C., Das letzte Wort des Auferstandenen (ZSystTh 9, 4, 637/44).
 Leclerc, J., L'argument des deux glaives Luc. 22, 38 (fin) (RechScRel 2, 151/77; 3, 280/303).
 Waitz, S., Paulus. (2.) Innsbruck, Tyrolia (327). M 4,20.
 Robilliard, J. A., Le symbolisme du mariage selon s. Paul (RScPhTh 2, 242/47).

- Althaus, P., Der Brief an die Römer. Übers. u. erklärt. Gött., Vandenhoeck (126). M 4,40.
 Rohrer, I., Der Hebräerbrief u. die Geheime Offenbarung des h. Johannes, übers. u. erklärt. 4., neu bearb. Aufl. Bonn, Hanstein (VIII, 142). M 4,60.
 Thimme, L., Das Weltendrama geschaut nach der Offenbarung des Johannes. Schwerin, Bahn (253). M 3.
 Michel, O., Grundzüge urchristl. Eschatologie (ZSystTh 9, 4, 645/62).
 Borée, W., Masada (ThStudKrit 1, 94/100).
 Friedmann, K., La grande ribellione giudaica sotto Traiano (GiornSocAsiatItal 2, 108/24).
 Furlani, G., Barhebraeo sull' anima razionale (Orientalia 1, 1/23).
 Munk, E., Nichtjuden im jüdischen Religionsrecht. Theorie u. ausgewählte Vorschriften nach Talmud, Schulchan aruch u. Maimonides. Berl., Philo-Verl. (140). M 3,60.
 Grünberg, S., Vom Biblisch-Hebräischen bis zum Neuhebräischen. Berl., Bund jüd. Akademiker (S. 3—18). M 1.
 Schoeps, H. J., Jüdischer Glaube in dieser Zeit. Prolegomena zur Grundlegung einer systemat. Theologie des Judentums. Berl., Philo-Verl. (90 40). M 3,50.

Historische Theologie.

- Ehrhard, A., Die Kirche der Märtyrer. Ihre Aufgaben u. ihre Leistungen. Mchn., Kösel (XII, 411). M 10.
 Vaih, A., Das Bild der Weltkirche. Akkommodation u. Europäismus im Wandel der Jahrhunderte u. in der neuen Zeit. Hannover, Giesel (VIII, 233). M 5.
 Altendorf, E., Einheit u. Heiligkeit der Kirche. Untersuchungen zur Entwicklung des altchristl. Kirchenbegriffs im Abendland von Tertullian bis zu den antidonatist. Schriften Augustins. Berl., de Gruyter (174). M 8,10.
 Bardy, G., Origène: De la prière. — Exhortation au martyre. P., Gabalda (287 160). Fr 12.
 Rahner, K., Le début d'une doctrine des cinq sens spirituels chez Origène (RAscMyst avril, 113/45).
 Farges, J., Méthode d'Olympe: Le banquet des dix Vierges. Traduction. P., Lecoffre (205 160).
 Boon, A., Pachomiana latina. Louvain, Revue d'hist. ecclés. (LX, 209). Fr 50.
 Pastè, R., Un orientale latinista presso S. Eusebio di Vercelli (Evagrio di Antiochia) (ScuolaCatt magg., 341/58).
 Jost, E., Scoperta di due frammenti del carne Damasciano in onore di S. Ermete (RivArchCrist 1/2, 147/50).
 Gorce, D., Lettres spirituelles de s. Jérôme. P., Gabalda (223 160). Fr 10.
 Labriolle, P. de, Choix d'écrits spirituels de s. Augustin. Ebd. (188 160). Fr 8.
 Bonafaccia, M., S. Agostino a traverso le sue opere. Marino, tip. S. Lucia (VIII, 416 160). L 6.
 Alès, A. d., S. Fulgence de Ruspe: *Commonitorium de Spiritu S.* (RechScRel 3, 304/16).
 Wiman, G., Epitafiet över biskop Aurelianus i Arles (Eranos 1931, 3/4, 103/11).
 Des h. Papstes Gregor d. Gr. 40 Homilien über die Evangelien. Buch 2. Aus dem Latein. übertragen. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (275). M 2,50.
 Hausherr, I., Un précurseur de la théorie scotiste sur la fin de l'incarnation: Isaac de Ninivé (RechScRel 3, 316/20).
 Lieblang, Alice, Die Wertschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel (Forts.) (StudMittBenedO 1, 109/142).
 Heizmann, L., Das Benediktiner-Kloster Ettenheimmünster. Lahr, Lahrer Anzeiger (II, 202). M 2,70.
 Nordenfalk, C., On the Age of the Earliest Echternach Manuscripts (ActaArchaeol 1, 57/62).
 Rand, E. K., A Preliminary Study of Alcuin's Bible (Harvard ThR 1931, 4, 323/96).
 Morin, G., Béranger contre Béranger (RechThAncMéd avril, 109/33).
 Bliemetzrieder, F., Isaac de Stella. Sa spéculation théologique (Ebd. 134/59).
 Betzendörfer, W., Die Anfänge der religiösen Aufklärung u. des Freidenkertums im christl. Abendland (ZThK 1, 73/87).
 Vaux, R. de, Mauritius Hispanus, le Mahométan d'Espagne (RScPhTh 2, 236/41).
 Graf, G., Die koptische Gelehrtenfamilie der Aulad al-Assal u. ihr Schrifttum (Orientalia 1, 34/56).

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Grabmann, M., Eine lateinische Übersetzung der pseudo-
aristotelischen *Rhetorica ad Alexandrum* aus dem 13. Jahrh.
Literarhist. Unters. u. Textausg. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss.
(81). M 5.
- Pacelli, E., Nella luce di S. Alberto Magno (Angelicum 2/3,
131/46). Walz, A., Albert d. Gr. als lector Coloniensis
(147/67). Sestili, G., L'Universale nella dottrina di
S. Alb. M. (168/86). Browne, M., Circa intellectum et
eius illuminationem apud S. Alb. M. (187/202). Cordo-
vani, M., La Mariologia di S. Alb. M. (203/12). Garri-
gou-Lagrange, R., De Sacrificio Missae secundum
S. Alb. M. (213/24). Meersseman, G., De S. Alberti
M. Postilla inedita super Jeremiam (225/38). Vosté,
I.-M., S. Albertus M. evangeliorum interpres (239/327).
Idem, S. Albertus in Apocalypsim (328/35).
- Deißer, J., Der h. Kirchenlehrer Albertus Magnus, Lauingens
Sohn u. Schutzpatron. Offizielle Festschrift. Dillingen, Manz
(79; 12 S. Abb.). M 1.
- Niehues, M., Sankt Albertus Magnus. Wie er Gott sich weihet
und sich den Menschen leiht. M.-Gladbach, Kühnlen (80;
3 Taf.). M 0,95.
- Hieronymus, P., Der h. Lehrer. Bilder aus dem Leben des
h. Albert. Ebd. (63; 8 S. Abb.). M 1,50.
- Kuhnle, R. R., Albert der Große, ein deutscher Heiliger. Sein
Lebenswerk u. dessen Bedeutung. Waldsassen, Angerer (VIII,
70; 2 Taf.). M 1.
- Walz, A. M., u. Scheeben, H. C., Iconographia Albertina.
Der h. Albert der Große in der Kunst. Frbg., Herder (58;
87 S. Abb. 40). M 6,50.
- Jaroszewicz, A., Senecae et S. Thomae de moralitate atque
educatione affectuum. Wilna, Libr. S. Adalberti (156).
- Maréchal, P., S. Thomas d'Aq.: Vers la perfection de la vie
spirituelle. Trad. P., Lethielleux (XV, 188 160). Fr. 10,25.
- Montanari, P., La conoscenza intellettuale in S. Tommaso
e S. Agostino (ScuolaCatt apr., 263/76).
- Schmaus, M., Nicolai Trivet Quaestiones de causalitate scientiae
dei et concursu divino (DThomas [Plac.] 2, 185/96).
- Simonin, H.-D., A propos de la notion d'„intuition“ dans la
philosophie thomiste de la connaissance. L'opinion de Capréolus
(RThomiste mai, 448/51).
- Lechner, J., Beiträge zum mittelalterl. Franziskanerschrifttum,
vornehmlich der Oxforder Schule des 13./14. Jh. (Franzisk
Stud 2, 99/127).
- Nölkenmeier, C., Ethische Grundfragen bei Bonaventura.
Lpz., Meiner (IV, 99). M 7,20.
- Imle, Fanny, Sozialunterschiede u. Sozialausgleich nach dem
h. Bonaventura (FranziskStud 2, 81/98).
- Moser, S., Grundbegriffe der Naturphilosophie bei Wilhelm von
Ockham. Kritischer Vergleich der *Summulae in libros physi-
corum* mit der Philosophie des Aristoteles. Innsbruck, Rauch
(VIII, 175). M 6.
- Fußenegger, G., Einführung u. erste Schicksale des Dritten
Ordens zu Schwaz in Tirol (FranziskStud 2, 134/52).
- Fink, W., Wissenschaftliche Bestrebungen im Benediktinerstifte
Metten 1275—1803 (StudMittBenedO 1, 5/53).
- Meier, L., Citations scolastiques chez Jean Bremer (RechTh
AncMéd avril, 160/86).
- Ammon, H., Johannes Schele, Bischof von Lübeck, auf dem
Basler Konzil. Lübeck, Staatsarchiv, 1931 (XIV, 129 40).
M 5.
- Aus fünf Jahrhunderten schweizerischer Kirchengeschichte. Zum
60. Geburtstag von Paul Wernle. Basel, Halbing & C. (VIII,
474). M 6,50.
- Jacob, G., Zur Interpretation des natürl. Daseins bei Luther
(JThK 1, 62/72).
- Schott, E., Luthers Anthropologie u. seine Lehre von der *man-
ducatio oralis* in wechselseitiger Beleuchtung (ZSystTh 9, 4,
585/602).
- Behringer, K., Luthers Rechtfertigungslehre im Lichte der
kath. Dogmatik (Luther 1, 19/28).
- Berlière, U., Nouveau supplément à l'Histoire littéraire de la
Congrégation de Saint-Maur. T. 2 et 3. Maredsous, Abbaye
(160).
- Gorce, M.-M., Nicolai et les Jansénistes ou la grâce actuelle
suffisante (RThomiste 1931 juill., 761/76; 1932 mai,
452/504).
- Schmitz, Ph., Lettres inédites de Dom Claude Martin sur
l'oraison (RAscMyst avril, 146/63).
- Baumann, F., Briefe des ehrw. P. Philipp Jeningen S. J.
(RottMon Jan., 97/103; Febr., 129/35; Mai, 225/32; Juni,
257/66).
- Diem, H., Zur Psychologie der Kierkegaard-Renaissance (Zw
Zeiten 3, 216/48).
- Nystedt, O., Nathan Söderblom. Ein Lebensbild. Übers. aus
dem Schwed. von E. Larsson u. O. Männchen. Berl.,
Warneck (197; mehr. Taf.). M 3,50.
- Vercesi, E., Tre segretari di Stato: Consalvi, Rampolla,
Gasparri. Venezia, Emiliana (224). L 15.
- Schwind, G., P. Desiderius Lenz. Biogr. Gedenkblätter zu
seinem 100. Geburtstag. Beuron, Kunstverl. (321; mehr. Taf.).
M 4,80.
- Schweter, J., Geschichte der Kongregation der Schwestern von
der h. Hedwig. Bresl., Borgmeyer (545; 8 Abb.). Lw. M 15.

Systematische Theologie.

- Stange, C., Die Wandlung des religiösen Bewußtseins in der
Gegenwart (ZSystTh 9, 4, 663/85).
- Wilutzky, K., Wissenschaft u. Christentum in der Einheit des
abendländischen Kulturbewußtseins. Soziologie u. Christentum.
Grundlegung zur Kritik des Christentums. Lpz., Reisland (97).
M 3,80.
- Dempff, A., Kulturphilosophie. Mchn., Oldenbourg (148).
M 6,30.
- Wust, P., Zum Begriff einer christl. Philosophie (Catholica 1,
37/44).
- Blondel, M., Le problème de la philosophie catholique. P.,
Bloud (224).
- Haehling v. Lanzenauer, R., Die Philosophie u. ihr
Problem (Schl). (PhilosJb 2, 177/202).
- Chenu, M.-D., Note pour l'histoire de la notion de philosophie
chrétienne (RScPhTh 2, 231/35).
- Gilson, E., Réalisme et méthode (Ebd. 161/86).
- Rosa, E., Filosofia e „Religione della libertà“ di Benedetto
Croce (CivCatt giugno 18, 521/34).
- Keilbach, W., Zu Husserls phänomenologischem Gottesbegriff
(PhilosJb 2, 203/13).
- Nink, C., Grundbegriffe der Philosophie M. Heideggers (Ebd.
129/58).
- Traub, F., Heidegger u. die Theologie (ZSystTh 9, 4, 686/743).
- Steinmann, Th., Zur Auseinandersetzung mit Karl Heims
philos. Grundlegung (ZThK 1, 27/50).
- Reinstadler, S., Elementa philosophiae scholasticae. Ed. 14.
Vol. 1. 2. Frbg., Herder (XXVIII, 552; XIX, 566). M 7,75.
- Fermi, A., Cursus philosophicus thomisticus. Vol. I. Logica
minor et maior. Piacenza, Merlini (227).
- De Raeymaker, L., Introductio generalis ad philosophiam
thomisticam. Lovanii, Warney, 1931 (104). Fr 18.
- Metaphysica generalis. T. I. Doctrinae expositio. Lovanii,
Warney, 1931 (XVI, 232). T. II. Notae historicae. Ibid.
1932 (VIII, 220). Zusammen Fr 50.
- Agatson, L., Das Daseinsproblem. Das primäre Sein. Frbg.,
Herder (179). M 4,50.
- Forest, A., Du cheminement de la pensée (RThomiste mai,
431/47).
- Vermeersch, A., De causalitate per se et per accidens, seu
directa et indirecta (PeriodicaMorCanLit 2, 101*/16*).
- Straubinger, H., Das Kausalitätsgesetz u. sein Verhältnis
zum Kontradiktionsprinzip (PhilosJb 2, 256/60).
- Alfano, G. B., La metapsychica e la metafisiologia. Napoli,
Di Gennaro (374). L 45.
- Kretsch, P., Sur le dynamisme psychique (RScPhTh 2,
219/30).
- Donat, J., Über Psychoanalyse u. Individualpsychologie. Inns-
bruck, Rauch (VII, 303). M 6.
- Dorer, Maria, Historische Grundlagen der Psychoanalyse. Lpz.,
Meiner (184). M 6.
- Schrenck-Notzing, A. v., Die Entwicklung des Okkultis-
mus zur Parapsychologie in Deutschland. Aus d. Nachlaß hrsg.
Lpz., Mutze (123). M 3,60.
- Steubing, H., Naturrecht u. natürliche Theologie im Prote-
stantismus. Gött., Vandenhoeck (161). M 7,50.
- Grosche, R., Die dialektische Theologie u. der Katholizismus
(Catholica 1, 1/18). Winzen, D., Die Sakramentenlehre
der Kirche in ihrem Verhältnis zur dialektischen Theologie
(19/36).

- Schumann, K., Zur Frage der theol. Anthropologie (ZSyst Th 9, 4, 612/36).
- Augier, R., Le sacrifice rédempteur (RThomiste mai, 394/430).
- Richstätter, K., Das Herz des Welterlösers in seiner dogm., liturg., hist. u. aszet. Bedeutung. Frbg., Herder (128). M 2.
- Lépiciér, A. H., S. Joseph époux de la très sainte Vierge. Traité théol. P., Lethielleux (VII, 328). Fr 17.
- Kopp, C., Glaube u. Sakramente der koptischen Kirche. [Orientalia christ. XXV, 1.] Roma, Pont. Inst. Orient. Stud. (217).
- Umbert, I. B., Sacramenta alii conficiunt, alii suscipiunt (PeriodicaMorCanLit 2, 74*/88*).
- Browe, P., De frequenti Communione in Ecclesia occidentali usque ad annum c. 1000 documenta varia, coll. et notis illustr. Romae, Univ. Gregor. (82). L 6.
- Malvy, A., Extrême-Onction et l'imposition des mains (Rech ScRel 3, 320/24).
- Castagnoli, P., La sessione XXIII del Concilio di Trento e l'essenza del sacramento del Ordine (DThomas [Plac.] 2, 197/203).
- Leclercq, Essais de morale catholique. I. Le retour à Jésus. P., Beauchesne (374 12°). Fr 25.
- Montchenil, Y. de, Une Philosophie du devoir (NouvRTh 6, 481/523).
- Kaftan, J., Das Problem der sittl. Freiheit (ThStudKrit 1, 1/53).
- Fernkorn, C. M., Zur Frage der Willensfreiheit in der modernen Philosophie (Pharus 6, 417/32).
- Brunner, E., Das Gebot u. die Ordnungen. Entwurf einer protestant.-theol. Ethik. Tüb., Mohr (XII, 696). M 20.
- Eklund, H., Evangelisches u. Katholisches in Max Schelers Ethik. Uppsala, Lundequist (XIX, 314). Kr 10.
- Thielicke, H., Das Verhältnis zwischen dem Ethischen u. dem Ästhetischen. Lpz., Meiner (XV, 262). M 12.
- Eisenhuth, H. E., Schicksal u. Schuld (ZThK 1, 1/26).
- Enßlen, N., Zur Psychologie des Schuldbewußtseins (Arch GesamtePsych 84, 3/4, 387/488).
- Fabregas, M. S., Licetne consulere minus malum? (Periodica MorCanLit 2, 57*/74*).
- Scremin, L., Appunti di morale professionale per i medici. Roma, Libr. ed. „Studium“ (118 16°). L 5.
- Wouters, L., Tractatus de virtute castitatis et de vitiis oppositis. Ed. II emend. et aucta. Brugis, Bejaert (142). Fr 17,50.
- Honoré, L., La chasteté (NouvRTh 6, 524/37).
- Eberschweiler, W., Gnade u. Tugend als Inbegriff des inneren Lebens. Geistliche Unterweisungen. Warendorf, Schnell (XII, 349). M 3,60.
- Brunschvicg, L., De la vraie et de la fausse conversion (RMétaphMor 1930, 3, 279/97; 1931, 1, 29/60; 2, 187/235; 1932, 1, 17/46; 2, 155/98).
- Zimmermann, O., Lehrbuch der Aszetik. 2., verm. u. verb. Aufl. Frbg., Herder (XVI, 700). M 12,50.
- Gardeil, A., La contemplation mystique (RThomiste 1931 nov., 840/64; 1932 mars, 226/50; mai, 379/93).

Praktische Theologie.

- Browe, P., De ordaliis. I. Decreta Pontificum Romanorum et Synodorum, coll. et notis illustr. Romae, Univ. Gregor. (48). L 4.
- Alexandris e Capitani, Sacerdoti, Parroci, Coadiutori in rapporto al CIC e al Diritto italiano. Torino, Berruti (XX, 722).
- Cappello, F. M., De obligatione orta ex valida promissione matrimonii (PeriodicaMorCanLit 2, 88*/101*).
- Nell-Breuning, O. v., Die soziale Enzyklika. Köln, Katholische Tat-Verl. (255). M 4,20.
- Gogarten, F., Politische Ethik. Versuch einer Grundlegung. Jena, Diederichs (220). M 4,20.
- Fischer, F., Das Christentum in der Weltpolitik der Gegenwart. Graz, Leuschner & Lubensky (51). M 1.
- Graber, R., Die dogmatischen Grundlagen der kath. Aktion. Augsburg, Haas & Grabherr (62). M 1,20.
- Klotz, A., Dokumente u. Materialsammlung zu sozialen u. kulturellen Problemen der Zeit. Innsbruck, Tyrolia (304). M 4,80.
- Klotz, L., Die Kirche u. das dritte Reich. Fragen u. Forderungen deutscher Theologen. Hrsg. I. Gotha, Klotz (138). M 2,40.

- Schmidt, W., Die Stellung der Religion zu Rasse u. Volk. Augsburg, Haas & Grabherr (67). M 1,20.
- Stapel, W., Der christliche Staatsmann. Eine Theologie des Nationalismus. Hamburg, Verl.-Anst. (275). M 5,50.
- Pfenniger, K., Die Freikirchen der Westschweiz. Aarau, Sauerländer, 1931 (308). M 6,40.
- Harig, F., Zur ältern indonesischen Missionsgeschichte (ZMiss Wiss 2, 115/37).
- Taeschner, F., Die Auseinandersetzung des Islam mit der abendländ. Kultur (Ebd. 137/54).
- Freitag, A., Das afrikanische Missionsfeld (Ebd. 154/90).
- Müller, Th., Um die christl. Mission (ZwZeiten 3, 275/81).
- Barth, K., Die Theologie u. die Mission der Gegenwart (Ebd. 189/215).
- Ambühl, J., Juventus catholica. Die kath. Jugendverbände Europas. Zug, Rex-Verl. (211). M 2,40.
- Spieler, J., Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. Bd. 2. Kinderfürsorge bis Zwangszustände. Frbg., Herder (XVI S., 1498 Sp. 4°). M 28.
- Heiser, H. A., Die Kinderkommunion im Geiste der Kirche. 3. Bdchen. Wiesbaden, Rauch (232). M 3,75.
- Wibbelt, A., Frohe Botschaft. Homilien über die Evangelien der Sonn- u. Feiertage. Bd. 2. Limburg, Steffen (216). M 3,80.
- Engel, J., Heilandstrost. Licht- und Trostwerte an christl. Gräbern. Bdch. 3. Bresl., Aderholz (129). M 2,40.
- L'ostensione della S. Sindone. Torino, tip. Bona, 1931 (98; 79 tav. 2°).
- Eisenhofer, L., Handbuch der kath. Liturgik. Bd. 1. Allg. Liturgik. Frbg., Herder (XI, 607). M 14.
- Engberding, H., Die spanisch-westgotische Liturgie (Schluß) (LiturgZ 8, 241/49).
- Lambot, C., Recueil d'Ordines du XI^e s., provenant de la Haute Italie. Lo., H. Bradshaw Soc., 1931 (XLII, 91).
- Möller, A., Lavabo in der Meßliturgie (BenedMon 5/6, 200/207).
- Kiesgen, Agape, Der Typus des Konfessors nach den Kommunionmessen (LiturgZ 8, 227/40).
- Dietz, O., Die liturgische Bewegung der Gegenwart im Lichte der Theologie Luthers. Gött., Vandenhoeck (43). M 2,50.

Christliche Kunst.

- Tornari, F., Riparazione e chiusura di una frana nel cimitero di Pretestato in Roma (RivArchCrist 1/2, 7/15).
- Kirsch, J. P., Cubicoli dipinti del cimitero dei SS. Pietro e Marcellino sulla Via Labricana (Ebd. 17/36).
- Un cimitero Romano cristiano con chiesa cimiteriale del IV e V sec., scoperto a Bonn sul Reno (Ebd. 151/58).
- Silvagni, A., La topografia cimiteriale della Via Aurelia (Ebd. 103/18).
- Guetschow, M., Eine Reliefplatte aus der Katakomben des Praetextatus (Ebd. 119/45).
- Ainalov, D., Geschichte der russischen Monumentalkunst der vormoskovitischen Zeit. Mit 20 Textabb. u. 64 Taf. Berl., de Gruyter (XIII, 96, 7). M 19,80.
- Filov, B., Geschichte der albulgarischen Kunst bis zur Eroberung des bulgarischen Reiches durch die Türken. Mit 17 Textabb. u. 48 Taf. Ebd. (VII, 100). M 16,20.
- Mesnard, M., L'église irlandaise de Kildare, d'après un texte du VII^e s. (RivArchCrist 1/2, 37/50).
- Geisberg, M., Ein Bild des Alten Domes in Münster (Westfalen 2, 38/41).
- Huppertz, A., Der Kölner Dom. Mit 81 Abb. 63.—73. Tsd. Mchn., Allg. Vereinigung für christl. Kunst (40 4°). M 1,10.
- Breiter, M., Führer durch die evang. St. Marienkirche in Frankfurt an der Oder. Frankfurt a. O., Trowitsch (56; 16 Taf.). M 0,75.
- Des Gravières, J., Inventaire des objets coptes de la Salle de Baouit au Louvre (RivArchCrist 1/2, 51/102).
- Boeckler, A., Die Bronzetür von Verona. Mit 105 Lichtdr.-Taf. Marburg a. L., Kunstgeschichtl. Seminars der Universität (71 4°). In Lw.-Mappe M 100.
- Goldschmidt, A., Die Bronzetüren von Nowgorod u. Gnesen. Mit 105 Lichtdr.-Taf. Ebd. (42 4°). In Lw.-Mappe M 100.
- Nissen, R., Zwei Tafelbilder mit der Marter der Zehntausend im Landesmuseum zu Münster (Westfalen 2, 51/54).
- Plenge, J., Der neue Anfang Grünewalds. Mit 1 Bildtaf. Münster i. W., Staatsw. Verlagsges. (XXXVI, 100). M 3,80.

A. EBERHARTER

weil. Hochschulprofessor in Salzburg

ZUM GEDÄCHTNIS



DER KANON DES ALTEN TESTAMENTS ZUR ZEIT DES BEN SIRA

(Alttestamentliche Abhandlungen. Band III, Heft 3.)
IV, 78 Seiten. RM 2.84

Die Untersuchung der Beziehungen des Sirachbuches zu den Schriften des Alten Testaments ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Kanons der alttestamentlichen Bücher und die katholische Einleitungswissenschaft wird gut daran tun, sich die Resultate dieser mühsamen, aber sorgfältigen Untersuchung zunutze zu machen. (*Zeitschrift für kathol. Theologie* 1913.)

DAS EHE- UND FAMILIENRECHT DER HEBRÄER

mit Rücksicht auf die ethnologische Forschung dargestellt. (Alttestamentliche Abhandlungen. Band V, Heft 1/2.) XII, 205 S. RM 7.30

Eine sehr dankenswerte Arbeit, die um so mehr Anklang finden wird, als sie die Materialien aus der ethnologischen Literatur in reichlichen Auszügen dem Leser darbietet. (*Biblische Zeitschrift* 1915, Heft 1.)

SÜNDE UND BUSSE IM ALTEN TESTAMENT

(Biblische Zeitfragen. Folge XI, Heft 10/12.) RM 1.80

Il y a là un donné qui pourra servir à la théologie du Péché et du Repentir. (*Revue des sciences philosophiques et théologiques*, janv. 1925.)

DIE VOREXILISCHEN PROPHETEN UND DIE POLITIK IHRER ZEIT

(Biblische Zeitfragen. Folge XII, Heft 6.) RM 0.72

Die Schrift bildet einen wertvollen Beitrag zur Lösung dieser Frage. (*Rottenburger Monatsschrift*, Mai 1928.)

DER DEKALOG

(Biblische Zeitfragen. Folge XIII, Heft 3/4.) RM 1.16

Das Schriftchen enthält eine für weitere Kreise berechnete, übersichtliche Zusammenstellung der Gründe, welche heute für und gegen die Abfassung des Dekalogs durch Mose vorgebracht werden und gibt so einen tiefen Einblick in den heutigen Stand der Probleme. (*Orientalistische Literaturzeitung*. 1931, Nr. 8.)



VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER

Heinrich Weisweiler S. J.

Die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo von St. Viktor

Großoktav. 168 Seiten. Geheftet 4 Mark

Die Grundlage der katholischen Sakramentenlehre: die Wirksamkeit ex opere operato wurde im Laufe des zwölften Jahrhunderts endgültig wissenschaftlich formuliert. P. Heinrich Weisweiler S. J. hellt eine wichtige Etappe auf dem Weg zu dieser frühen Festsetzung auf. — Es wird gezeigt, wie Hugo von St. Viktor aus dem augustinischen Gedankengut und bauend auf den Ergebnissen der ersten frühcholastischen Schule Anselms von Laon die alleinige Ursächlichkeit des Sakraments erwies.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Soeben ist erschienen:

Das Spiel vom Antichrist

Ins Deutsche übertragen, mit
einem Nachwort über den Lu-
dus de Antichristo, seine Auf-
führung und Übersetzung von
GOTTFRIED HASENKAMP

40 Seiten. Kartoniert 90 Pfg.

„Hasenkamps Übertragung des Antichristspiels ist eine erstaunliche Leistung. Sie konnte nur einem Dichter gelingen, dessen Gestaltungskraft an Geist und Wort der Romanik geschult wurde. Indem Hasenkamp der strengen Größe und überpersönlichen Erhabenheit der gewaltigsten Dichtung unseres Mittelalters gemäße Formen durch die heutige, versubjektivierte Literatursprache hindurch erzwingt, hater das Werk in seiner eigenen Größe für unsere bedürftige Gegenwart wieder aktualisierbar gemacht und zugleich der heutigen Dichtersprache substanzhaltige Gebiete wiedererschlossen. Sein Nachwort ist ein Zeugnis verantwortlicher geistesgeschichtlicher Arbeit.“ Prof. Dr. Günther Müller.



Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Dr. theol. P. Philippus Oppenheim O. S. B.

Benediktiner der Abtei St. Josef, Coesfeld

Das Mönchskleid im christlichen Altertum

(Römische Quartalschrift für christliche Altertums-
kunde und für Kirchengeschichte. 28. Supplementheft)

Lexikon-Oktav. XIV u. 282 Seiten; 20 Tafeln
Geheftet 20 Mark

Ein zusammenfassendes Werk über das Mönchskleid im christl. Altertum und Frühmittelalter gab es bisher nicht: Oppenheims Buch füllt diese Lücke mit erstaunlich viel neuem Quellenmaterial. Durch die Hereinnahme interessanter Züge aus der monastischen Frühzeit ist die Arbeit auch kulturhistorisch bedeutsam.

VERLAG HERDER / FREIBURG I. BREISGAU

Zur Heiligsprechung des großen Gelehrten



Bekanntlich ist das Jahr 1932 das Jahr der Heiligsprechung von Albertus Magnus, dem vielleicht bedeutendsten deutschen Gelehrten des Mittelalters, dem großen Kirchenlehrer und Bischof. In Publikationen und Vorträgen wird der berühmte Mann gefeiert. Auch die Kunst soll dabei nicht zurückstehen.

Professor Hans Schwegerle, München, hat eine sehr wirkungsvolle Bronzemedaille des Heiligen Albertus Magnus gefertigt. Der eindrucksvolle Gelehrtenkopf kommt hierbei in großzügiger Reliefbildung sehr packend zum Ausdruck. Es ist dem Künstler gelungen, den Charakter des tiefen Denkers in dem edel geformten Haupte mit dem energisch geschnittenen Profil unter der Mönchskapuze des Dominikaners wiederzugeben. Die 6zeilige Inschrift der Rückseite, die in prägnantester Kürze die Lebensdaten des großen Mannes schildert, wirkt geradezu als Ornament. Die Medaille ist eine sehr schöne Erinnerung an den berühmten Deutschen.

Prof. Dr. Richard Hoffmann.

Große Medaille in echtem Bronzeguß 7,5 cm = Mk. 15.—; in schwarzem polierten Holzrahmen = Mk. 20.—; Prägung 3,5 cm = Mk. 4.—

Der junge Künstler Franz Luitpold Bauer hat einen Albertus-Magnus-Weihkessel geschaffen, Ausführung in Terrakotta getönt, 13 cm hoch, Mk. 4.50

Vom gleichen Künstler ist eine Statue: St. Albertus Magnus, 30 cm hoch, erschienen in Terrakotta getönt zu Mk. 10.—

St.-Albertus-Magnus-Figur in Keramik, einzige getreue Nachbildung des lebensgroßen Standbildes zu Lauingen, der Geburtsstadt des Heiligen, ausgeführt nach dem Original-Modell von Akademie-Direktor Ferdinand von Miller, dem Schöpfer des Denkmals. Die Figur ist 40 cm hoch und kostet in Terrakotta rot Mk. 32.— und in Majolika weiß Mk. 38.—

Deutsche Gesellschaft für christl. Kunst, e. V., München, Ludwigstr. 5

Nuper prodierunt apud CAROLUM BEYAERT,
EDITOREM PONTIFICIUM, BRUGIS FLANDRORUM

L. WOUTERS, C. SS. R.

De virtute castitatis et de vitiis oppositis

Tractatus dogmatico-moralis cum appendice I de Peccatis internis et II continente Instructionem sexualem et matrimonialem in septem linguis. Editio altera auctior et emendatior

17.50 fr., seu Belgas 3.50

A. CAMERLYNCK, S. T. D. et M.

Evangeliorum secundum Matthaeum, Marcum et Lucam necnon quarundam partium Joannis Synopsis

juxta Vulgatam editionem cum Introductione de quaestione synoptica et Appendice de harmonia quatuor Evangeliorum. Editio quarta in-8^o

40 fr., pro ext. Belgas 9.00

A. VAN DER HEEREN, S. T. D.

Psalmi et Cantica Breviarii Romani

Explicata in ordine ad recitationem Breviarii, editio quarta, in-12

35 fr., pro ext. Belgas 8.00

Soeben ist erschienen:

DER RENNER HUGOS VON TRIMBERG

Studien zur mittelalterlichen
Ethik in nachhöfischer Zeit
von FRANZ GÖTTING

(Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung,
herausgegeben von J. Schwietering, Heft 1.)

VIII, 119 S. Geheftet RM 4.—

Götting entwirft hier auf dem Hintergrund christlicher Philosophie und Theologie ein umfassendes Bild der Weltanschauung des nachhöfischen Didaktikers Hugo von Trimberg, dessen Hauptwerk „Der Renner“, eines der verbreitetsten Bücher des späteren Mittelalters, wie kein anderes Werk geeignet ist, uns wichtige Aufschlüsse über die volkstümliche Frömmigkeit dieser Zeit zu geben.



Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. Westf.

Diese Nummer enthält je einen Prospekt des Verlages Hermann Rauch, Wiesbaden, betr. „HANS SAUERLAND: Heldenbuch der Kirche“ und der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. „Opuscula et Textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series Scholastica“, herausgegeben von M. GRABMANN und FR. PELSTER S. J.